



Positive Bilanz bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Rolf Schmitt aus Marienthal überreicht Fluthilfemedailen des Landes



Die Einsatzkräfte aus der VG Monsheim, welche nach der Katastrophe im Ahrtal geholfen haben, wurden durch Landrat Heiko Sippel und Rolf Schmitt aus Marienthal mit der Fluthilfemedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. (Foto: Vanessa Steinebach)

VG MONSHEIM / MARIENTHAL – Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Monsheim, welche erstmals in der Rheinshessenhalle stattfand, konnte Wehrleiter Eike Milch – neben zahlreichen aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus allen sieben Ortsgemeinden, deren Angehörigen und Mitgliedern der Altersabteilungen auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen, darunter Landrat Heiko Sippel, den stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) Thomas Jäckel, den Wormser BKI Klaus Feuerbach und Thorsten Edling, den Leiter der Werksfeuerwehr Röhms.

Bürgermeister Ralph Bothe erinnerte daran, mit welchen Herausforderungen die Feuerwehr in den vergangenen Jahren konfrontiert worden ist. Nach den Corona-Maßnahmen und den Einsätzen im Ahrtal habe man sich auf Energiemangellagen vorbereitet und dem Zivilschutz sowie der zivilen Verteidigung wieder mehr Aufmerksamkeit widmen müssen. Zwar habe der Verbandsgemeinderat alle notwendigen Investitionen einstimmig

bewilligt, aber mit der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung allein sei es eben nicht getan. Bothe dankte der Wehrleitung für die hervorragende Arbeit zur Vorbereitung von Entscheidungen der Verwaltung und der Gremien, sowie das hohe Kostenbewusstsein und frühzeitige intensive Befassung mit neuen Themen. Sein Dank galt der aktiven Mannschaft für die hohe Einsatzbereitschaft und die kontinuierliche Weiterbildung, sowie den Familienangehörigen und Freunden für Verständnis und Unterstützung der Einsatzkräfte.

„Unsere Feuerwehr ist hervorragend aufgestellt und genießt in der gesamten Region ein hohes Ansehen“, so Bothe, „wir werden daher immer häufiger auch bei schwierigen Einsätzen im Landkreis und in der Vorderpfalz um Unterstützung gebeten. Darauf können wir alle stolz sein und das ist eine wichtige Motivation für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden.“

Während Wehrleiter Eike Milch in seinem Jahresbericht die positive Entwicklung bei der Mannschaftsstärke von aktiver Wehr und Jugendfeuerwehr unterstrich und auf

die gleichbleibende Zahl der Einsätze hinwies, hob Landrat Heiko Sippel in seinem Grußwort das Erfordernis der stärkeren Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises, aber auch über die Kreisgrenzen hinaus hervor. Er kündigte an, dass es im Herbst eine große Gemeinschaftsübung mit Teilnehmern aus mehreren Landkreisen und von unterschiedlichen Organisationen geben werde.

Auch in diesem Jahr konnten wieder knapp 20 neue Feuerwehrleute verpflichtet werden, wobei ein Großteil aus den Jugendfeuerwehren stammt. Aber auch durch den Zuzug qualifizierter Einsatzkräfte wird die inzwischen aus rund 200 Aktiven bestehende Wehr der VG Monsheim verstärkt. Nach zahlreichen Beförderungen und Ernennungen folgte die Verleihung der Feuerwehrehrenzeichen für langjährigen aktiven Dienst im Brand- und Katastrophenschutz. Neben mehreren Bronzenen und Silbernen, sowie wenigen Goldenen Feuerwehrehrenzeichen, überreichte Landrat Heiko Sippel im Namen von Innenminister Michael Ebling auch zwei Goldene Feuerwehr-

ehrenzeichen mit Eichenlaub für 45-jährigen aktiven Dienst in der Feuerwehr an Udo Wernersbach (Mölsheim) und Hans Lösch (Wachenheim). *Die vollständige Liste aller Ernennungen, Beförderungen und Ehrungen finden Sie auf Seite 3 dieser Amtsblatt-Ausgabe.*

Höhepunkt der Veranstaltung war jedoch die Verleihung der Fluthilfemedaille des Landes an mehr als 80 Einsatzkräfte, welche in den Monaten nach der Katastrophe im Ahrtal vor Ort geholfen haben. In einer emotionalen Rede dankte der Marienthaler Dorfkoordinator Rolf Schmitt den Helferinnen und Helfern aus der VG Monsheim, zu denen eine enge Freundschaft entstanden sei. Fast genau zwei Jahre nach den schrecklichen Ereignissen an der Ahr schilderte Rolf Schmitt eindrucksvoll, was diese Hilfe für die betroffenen Menschen bis heute bedeutet und wie sich Marienthal seit der Flut entwickelt hat.

Bevor die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Essen zu Ende ging, konnte Landrat Heiko Sippel noch die Bestellung von Oliver Fischer aus Offstein zum Kreisausbilder vornehmen.

BÜRGERSERVICE

Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 62 43) 1809-0
Um unnötige Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sollte die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Eine vorherige Anmeldung ist im Bereich des Einwohnermeldeamtes erforderlich. Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3
0170 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2
0151 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Sascha Wötzel, täglich bei Bedarf
0176 - 23 17 08 25 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
0177 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5,
0176 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
0171 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
06243 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch	0177 / 5 92 95 16
Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer	0163 / 48 28 84 3
Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer	0 62 43 / 90 05 51
Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco	0173 / 1 57 17 57
Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothmerl	0 62 43 / 90 53 91
Offstein: Wehrführer, Mathias Schmitt	0 62 43 / 54 43
Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger	0160 / 80 80 702

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 870
Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr) 01 72 / 741 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 06831/5030-0
DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800/7849375
Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000
Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222

Allgemeine Hotline der Landesregierung bei medizinischen Fragen zum Corona-Virus (Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. + So. 10 – 15 Uhr) 0800 575 81 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhaus

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81 0 62 41 / 50 10

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt,
Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer unter www.lak-rlp.de

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Pflegestützpunkt – Beratungsbereich:

Verbandsgemeinde Eich, Wonnegau, VG Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige – derzeit nur telefonisch, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Pflegestützpunkt Osthofen

Jessica Hub jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31
Irena Markheim irena.markheim@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression,

Mehr-Generationen-Haus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey

Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie: Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 06731 / 484 12 41

E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu,

Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 903 143, Fax 0 62 43 / 903 144

E-Mail: info@vg-amtsblatt.de

Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:

- Erscheinung nach Bedarf; sodann freitags.
- Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
- Einzelausgaben gegen Portokostensersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss ist montags um 17 Uhr.

Anzeigenschluss ist dienstags um 17 Uhr.

Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de

Tel. 0 62 43 / 90 31 43

Fax 0 62 43 / 90 31 44

Es gilt die Preisliste 2023.

EHRUNGEN / BEFÖRDERUNGEN / ERNENNUNGEN

Bronzenes Feuerwehrereichen für 15 Jahre aktiven Dienst:

Blum Philipp (Flörsheim-Dalsheim)
Schröder Joachim (Flörsheim-Dalsheim)
Winter Colin (Flörsheim-Dalsheim)
Klingenmeyer Janik (Monsheim)
Trapp Oliver (Monsheim)
Jahn Michael (Wachenheim)
Stabel Matteo (Wachenheim)

Silbernes Feuerwehrereichen für 25 Jahre aktiven Dienst:

Henn Bernd (Flörsheim-Dalsheim)
Avril Andreas (Offstein)
Curschmann Steffen (Offstein)
Wildemann Torsten (Offstein)

Goldenes Feuerwehrereichen für 35 Jahre aktiven Dienst:

Wolf Eckhard (Monsheim)
Antz Dominik (Offstein)
Graf Marco (Offstein)
Steinebach Marco (Offstein)

Goldenes Feuerwehrereichen für 45 Jahre aktiven Dienst:

Wernersbach Udo (Mölsheim)
Lösch Hans (Wachenheim)

Verpflichtet zum Feuerwehrdienst:

Fonseca Jorge Costa (Flörsheim-Dalsheim)
Scheurer Sascha (Flörsheim-Dalsheim)
Knorpp Tobias (Hohen-Sülzen)
Roß Allegra (Mölsheim)
Brauner Lars (Mörstadt)
De Heraucourt Noah (Mörstadt)
Emig Janis (Mörstadt)
Milius Lisa (Mörstadt)
Baglio Maris (Monsheim)

Helm Sascha (Monsheim)
Neumann Björn (Monsheim)
Poth Marc (Monsheim)
Zietarski Tim (Offstein)
Hofmann Marco (Wachenheim)
Litkie Nils (Wachenheim)
Emig Alexander (Wachenheim)

Beförderung zum Feuerwehrmann/ zur Feuerwehrfrau

Fries Luca (Flörsheim-Dalsheim)
Hägele Justin (Flörsheim-Dalsheim)
Lawall Lea (Flörsheim-Dalsheim)
Milch Valentin (Monsheim)
Rothermel Tabea (Monsheim)
Wötzel Jan (Monsheim)
Wolf Christian (Monsheim)
Schmidt Lena (Offstein)
Weiß Marc (Offstein)

Beförderung zum Oberfeuerwehrmann / zur Oberfeuerwehrfrau

Dlugosch Dominic (Flörsheim-Dalsheim)
Regente Tobias (Flörsheim-Dalsheim)
Schwamb Florian (Flörsheim-Dalsheim)
Stelter Jonas (Flörsheim-Dalsheim)
Heidenmann Nils (Hohen-Sülzen)
Neumann Jonas (Mölsheim)
Bernhardt Sören (Mörstadt)
Kurz Manuel (Monsheim)
Schmidt Laura (Offstein)

Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann:

Obenauer Christian (Hohen-Sülzen)
Bähr Luca (Mörstadt)
Cretti Marvin (Wachenheim)
Jahn Michael (Wachenheim)

Beförderung zum Löschmeister:

Laubner Tom (Mörstadt)
Mayer Klaus (Wachenheim)

Beförderung zum Oberlöschmeister

Wernersbach Hans-Jürgen (Mölsheim)
Decker Karl-Ludwig (Offstein)

Verpflichtungen / Entpflichtungen

Milch Eike (Monsheim) Entpflichtung
Stv. Wehrführer Monsheim
Matthes Hendrik (Monsheim) Verpflichtung
Stv. Wehrführer Monsheim
Wötzel Sascha (Mölsheim) Entpflichtung
Wehrführer ML

Wildemann Torsten (Offstein) Entpflichtung
als Gerätewart
Curschmann Steffen (Offstein) Verpflichtung
als Gerätewart

Scheurer Sascha (Flörsheim-Dalsheim)
Ernennung - Gruppenführer
Lichtenfels Bernd (Flörsheim-Dalsheim)
Entpflichtung - Gruppenführer

Hofmann Hans-Jürgen (Wachenheim)
Entpflichtung - Aktives Mitglied

Hartmann Lars (Mörstadt) Ernennung
Stv. Jugendwart
Laubner Tom (Mörstadt) Ernennung
Stv. Jugendwart
Schmidt Laura (Offstein) Ernennung zur
Jugendwartin
Fischer Jann (Offstein) Ernennung
Stv. Jugendwart
Heide Tim (Offstein) Ernennung Stv. Jugendwart

Rehbein Tobias (Offstein) Entpflichtung
Jugendwart
Borchert Leonard (Offstein) Entpflichtung
Stv. Jugendwart

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

Das Amtsblatt macht Sommerpause!

Letzte Ausgabe vor der Sommerpause:
KW 32 – Freitag, 11. August 2023

Erste Ausgabe nach der Sommerpause: KW 34 –
Freitag, 25. August 2023

Am Freitag, den 18. August 2023
erscheint **keine Ausgabe!**



VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

FERIENPROGRAMM 2023

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
es ist es soweit – die erste Woche des diesjährigen Ferienprogramms ist bereits zu Ende gegangen. Doch wir haben großartige Neuigkeiten für Sie und Ihre Kinder: Es sind noch einige Plätze in Ferienwoche fünf frei!

Wir laden alle begeisterten Kinder im Alter zwischen sechs und dreizehn Jahren herzlich dazu ein, mit uns eine unvergessliche Zeit während der fünften Ferienwoche zu erleben.

Alle wichtigen Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Startseite unserer VG-Homepage www.vg-monsheim.de, bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Böhnlein über die E-Mail Adresse sarah.boehnlein@vg-monsheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ralph Bothe, Bürgermeister



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH.

Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses 2022

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 40.449,393 € und der Bilanzsumme von 1.959.725,29 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 31.07.2023 bis 08.08.2023 in Zimmer 2.33 der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim während der Dienststunden zur Einsicht aus. Des Weiteren kann der Jahresabschluss in der o. g. Zeit ebenfalls unter „Bekanntmachungen“ auf der Website www.vg-monsheim.de eingesehen werden.

Monsheim, den 18. Juli 2023

Klaus Krämer, Geschäftsführer

Kurzprotokoll

über die gemeinsame öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses (18.) und des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Monsheim am Mittwoch, den 05.07.2023, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung

TOP 1 Rheinhessenhalle Monsheim

Beschaffung zusätzlicher Tische für die Hallenmöblierung
- Auftragsvergabe

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim beschließen, die Fa. Hiller Objektmöbel, Kippenheim mit der Lieferung von Tischen und Tischwagen für die Rheinhessenhalle laut Angebot vom 25.05.2023 zum Gesamtpreis von 14.005,76 EUR inkl. MwSt. zu beauftragen.

TOP 2 Renaturierung des Eisbachs westlich der Ortslage Offsteins - Sachstandsbericht

In der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Offstein an der westlich gelegenen Ortslage, ist die naturgerechte Umgestaltung des Eisbachs beauftragt. Ziele der Maßnahme sind eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sowie eine Verlangsamung des Abflusses und eine Aufwertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft. Bei großen Abflussmengen wird die gesamte Fläche unter Wasser stehen, d.h. Abflussspitzen werden etwas vermindert und damit die Ortslage entlastet. Baubeginn wird im August dieses Jahres sein. Die Bauzeit wird aller Voraussicht nach 3 Monate betragen.

TOP 3 Grundschule Offstein Dachsanierung - Sachstand

Die beschränkte Ausschreibung für die Dachsanierung wird in der KW 27 über die Vergabestelle ausgeschrieben. Dem ist eine öffentliche Ausschreibung vorangegangen, welche mit Beschluss des Verbandsgemeinderates am 24.05.2023 aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit aufgehoben wurde. Infolge dessen wurden Anpassungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine andere Vergabeart gewählt, welche dazu führen soll, dass ein größerer Wettbewerb mit 3-5 Firmen stattfinden kann. Ferner kann nun die Ausschreibung an gezielte Firmen geschickt werden. Die Auftragserteilung wird voraussichtlich bis Ende KW 36 erfolgen, sodass die Ausführung in den Herbstferien beginnen kann. Je nach Witterung wird die Bauzeit 6 Wochen betragen.

TOP 4 Klimaschutz und Energieeffizienz - Information zu laufenden Förderanträgen

Der Verbandsgemeinderat / Bau-, Agrar- und Umweltausschuss haben beschlossen geförderte Energieeffizienz-Analysen an mehreren Gebäuden durchführen zu lassen, sobald die jeweiligen Zuwendungsbescheide vorliegen. Dies betrifft zunächst die Grundschule Offstein, das Verwaltungsgebäude Anhäuser Mühle der Verbandsgemeinde, die Realschule Flörsheim-Dalsheim, die Engelsberghalle Offstein und das Feuerwehrhaus Monsheim. Darüber hinaus hat am 14.12.2022 der Verbandsgemeinderat Monsheim die Vorbereitung und Beantragung von Fördermitteln / Angeboten für die Erarbeitung der Konzepterstellung einer kommunalen Wärmeplanung beschlossen. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, wird die kommunale Wärmeplanung ausgeschrieben.

TOP 5 Neubau Bauhofhalle

Auftragsvergabe elektrisches Hofschiebeter

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim beschließen, der Firma MJ Zaunsysteme, Ludwigshafen, den Auftrag für die Lieferung und Montages des Hofschiebetores an der Außenanlage der neuen Bauhofhalle in Höhe von 13.506,50 EUR brutto zu erteilen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Keine

TOP 7 Einwohnerfragen

Keine

TOP 8 Schiedsamt;

Wahl einer Schiedsperson für den Zeitraum ab 19.11.2023

- Bericht über den Sachstand

Der Vorsitzende informiert die Gremien über die bevorstehende Wahl einer Schiedsperson und den daraus resultierenden Bewerberkreis. Die Gremien nehmen die Ausführungen sowie das Interesse durch die Bevölkerung an diesem Amt dankend zur Kenntnis.

TOP 9 Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert über aktuelle personelle Entwicklungen.

TOP 10 Rheinhessenhalle Monsheim

- Information über das Ergebnis der Gutachten zum Sportboden

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Monsheim nehmen das Ergebnis der Prüfung des Sporthallenbodens zur Kenntnis.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Keine

Anfragen:

Es wurde eine Anfrage von Seiten der Gremien zu der Ausstattung der Fahrzeuge der Ordnungsbehörde gestellt und die aktuelle Haushaltssituation thematisiert. Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Nicole Müller, Schriftführerin

Kurzprotokoll

über die 29. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Monsheim am Mittwoch, 19.07.2023, im Ratssaal der Verbandsgemeinde Monsheim

TOP 1 Schiedsamt;

Wahl einer Schiedsperson für den Zeitraum ab 19.11.2023

Der Verbandsgemeinderat wählt mit 18 Stimmen Herrn Bernhard Tiedtke aus Monsheim als Nachfolger für das Amt der Schiedsperson; zwei Stimmen entfielen auf Herrn Matthias Springer aus Hohen-Sülzen. Herr Tiedtke wird nun dem Direktor des Amtsgerichts Worms zur Ernennung als Schiedsman vorgeschlagen.

TOP 2 Dachsanierung Grundschule Offstein

- Vorratsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt einstimmig Herrn Bürgermeister Bothe, die Auftragsvergabe für die Dachsanierung der Grundschule in Offstein zu erteilen. Der Auftrag kann nach Vorliegen entsprechender Angebote an den günstigsten Bieter bis zu einem Prozentsatz von 25 % über dem geschätzten Auftragswert erteilt werden.

TOP 3 Renaturierung des Eisbachs westlich der Ortslage Offsteins - Sachstandsbericht

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Anfang bis Mitte August dieses Jahres vorgesehen. Der ursprüngliche Baubeginn war für Anfang April dieses Jahres vorgesehen. Die Verschiebung des Ausführungstermins war aufgrund der zeitlichen Aufwendung für naturschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich. Im Zuge der Maßnahme gilt es rd. 11.000,00m³ Erdaushub abzutransportieren. Der größte Teil des Aushubs wird zur Bodenverbesserung auf

landwirtschaftlichen Flächen verwendet. Eine dieser Flächen liegt in der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Hohen-Sülzen. Die übrigen Flächen liegen außerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde. Der Transport wird in Teilen durch die Ortslage Offstein erfolgen müssen. Die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sind alle eingeholt. Vor der Befahrung etwaiger Wege erfolgt eine Beweissicherung. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen. Ausführendes Unternehmen ist die Firma ZEHE Bau GmbH aus 97705 Butkardroth. Das Auftragsvolumen beträgt – gemäß Ausschreibungsergebnis – rd. 558.000,00 EUR brutto. Diesen Arbeiten liegt die Planung des Projektes des Planungsbüros Valentin aus 67280 Ebertsheim zugrunde. Die voraussichtlichen/geschätzten Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.150.000,00 EUR.

TOP 4 Natur- und Artenschutz, Öko-Konto
Entwicklung der Kompensationsfläche südlich des Bahnhofs Monsheim; Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, der Firma Bender GmbH aus Mertesheim den Auftrag für die Neugestaltung der Bahnhofsfäche in Monsheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 63.575,98 € (brutto) zu erteilen.

TOP 5 Brand- und Katastrophenschutz
Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser – Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Auftragserteilung zur Lieferung eines Abrollbehälters Wasser zum Preis von EUR 16.065,00 (inkl. MwSt.) an die Firma Werle Metallbau GmbH aus Obrigheim.

TOP 6.1 – 6.3
Spendenangelegenheit

Gem. § 94 Abs. 3 GemO beschließt der Verbandsgemeinderat Monsheim jeweils einstimmig die Annahme folgender Spenden:

1. Geldspende i.H.v. 10.000 € von der Firma pfenning logistics GmbH zur Förderung des Sports (Sportgeräte für die Rheinhessenhalle)
2. Sachspende i.H.v. 13.749,18 € von der Firma KW-Akustik Wedel zur Förderung von Kunst und Kultur (Rheinhessenhalle)
3. Geldspende i.H.v. 10.000 € von einem Winzerbetrieb aus der Verbandsgemeinde Monsheim zur Förderung der Erziehung (Ferienprogramm)

TOP 7 Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Am 18.07.2023 fand eine Schulungsveranstaltung zum Betrieb des Bürgerbusses statt. Der Bus wird nun noch von der Firma Werle mit einer selbstausklappenden Einstiegshilfe sowie einem zusätzlichen Haltegriff für den Ein- und Ausstieg ausgestattet. Der Betrieb des Bürgerbusses wird am 15.08.2023 beginnen.

Anfragen:

- Es wird angefragt, ob die Zufahrt zum Wertstoffhof in Monsheim verbessert werden kann. Herr Bothe berichtet, dass die 2. Zufahrt weiterhin umgesetzt werden soll. Bis dahin könnte es eine Übergangslösung geben, die Verwaltung wird dies prüfen.
- Weiterhin wird sich über den aktuellen Sachstand zum Thema Bahnüberführung am Bahnhof Monsheim erkundigt. Es gibt hierzu keine neuen Erkenntnisse. Die Verwaltung wird nun mit der Deutschen Bahn in Kontakt treten und nachfragen, wie weit die Planungen sind.
- Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Verbandsgemeinde Monsheim ein Konzept für den Schutz der Bürger durch die Folgen der Klimaveränderung hat. Herr Bothe berichtet vom Klimawandelanpassungsmanagement des Landes Rheinland-Pfalz. Derzeit wird auf Kreisebene geklärt, ob noch weitere Sachbearbeiter für dieses Thema eingestellt werden können.

TOP 9 Rheinhessenhalle

Unterhaltsreinigung

Beschluss über Vertragsergänzung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig eine Vertragsergänzung.

TOP 10 Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet für aktuelle Personalangelegenheiten.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Stephan Beer, Schriftführer

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Albert-Schweitzer-Straße** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 1 Parzelle 621/4 zu 3166 m², Parzelle 336/1 zu 34 m², Parzelle 616/2 zu 1803 m², sowie in der Gemarkung Nieder-Flörsheim, Flur 1 Parzelle 427/1 zu 9 m², Parzelle 618/3 in der östlichen Richtung bis südliches Ende von Flur 1 Parzelle 616/2, Parzelle 350/2 zu 600 m², Parzelle 353/1 zu 722 m², Parzelle 399/2 zu 9 m², Parzelle 383/7 zu 175 m², Flur 2 Parzelle 148/1 in östlicher Richtung bis südliches Ende Flur 2 Parzelle 146, und Parzelle 145/3 zu 779 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 14.07.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Lageplan





Widmungsverfügung

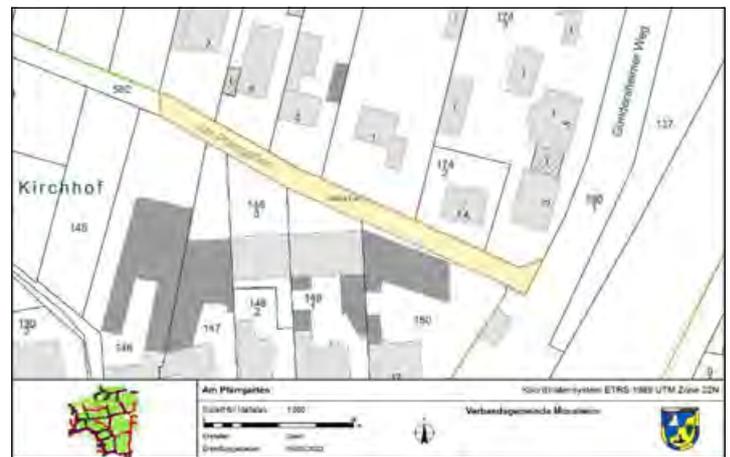
Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Straße „Am Pfarrgarten“** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 1 Parzelle 582 in westlicher Richtung bis südliches Ende Flur 9 Parzelle 172/3 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Monsheim, den 14.07.2023 **Ralph Bothe, Bürgermeister**

Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Goethestraße** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 1 Parzelle 340/25 zu 1544 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.
Monsheim, den 14.07.2023 **Ralph Bothe, Bürgermeister**

Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Dalbergstraße** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 1 Parzelle 630/2 zu 306 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 14.07.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

der **Gundersheimer Weg** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 9 Parzelle 196/1 in nördlicher Richtung bis nördliches Ende Flur 9 Parzelle 134

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de) oder zur Niederschrift erhoben werden.

Monsheim, den 14.07.2023

Ralph Bothe, Bürgermeister

Lageplan



Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 des Landesstraßengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) und Beschluss des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vom 30.01.2023, wird

die **Kreuzhohlstraße** in der Gemarkung Dalsheim, Flur 1 Parzelle 624 zu 569 m²

als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15 in 67590 Monsheim montags bis freitags von 8:15 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Widmungsverfügung und der Plan sind ebenfalls ein Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.vg-monsheim.de/ Bekanntmachungen einsehbar.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (durch E-Mail mit qualifizierter elektro-

nischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-monsheim@poststelle.rlp.de oder zur Niederschrift erhoben werden.
Monsheim, den 14.07.2023 **Ralph Bothe, Bürgermeister**

Lageplan



HOHEN-SÜLZEN

Seniorenfahrt am Donnerstag, den 7. September 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur diesjährigen Seniorenfahrt sind alle Hohen-Sülzer Bürger/*innen ab dem 60-zigsten Lebensjahren sowie deren Partner/*innen herzlich eingeladen. Die Abfahrt des Busses erfolgt am Donnerstag, den 07. September um 9:00 Uhr an der Bushaltestelle in der Offsteiner Straße. Gemeinsam mit dem Busunternehmen Richter werden wir die Klosteranlage Maria Lach besuchen. Nach einer eigenen ständigen Erkundung der Anlage werden wir weiter nach Brohl B.E. fahren. Dort angekommen werden eine gemeinsame Fahrt im historischen „Vulkan-Expreß“ nach Engeln unternehmen, bevor wir uns wieder auf den Heimweg machen. Natürlich werden wir wie gewohnt eine gemeinsame Pause mit „Weck, Worscht un Woi“ einlegen. Gegen 18:00 Uhr werden wir wieder in Hohen-Sülzen ankommen und im Dorfgemeinschaftshaus gemeinsam zu Abendessen.

Aus organisatorischen Gründen bitte wir Sie, den unteren Abschnitt bis **Freitag, den 25. August**, bei der Ortsgemeinde (Bahnhofstraße 24) oder bei einem Treffen des Senioren-Stammtischs abzugeben. Gerne können Sie sich auch telefonisch unter 06243 - 5949 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail (andreas.thon@vg-monsheim) anmelden.

Hier bitte abtrennen!

- Ich /Wir nehme(n) an der Fahrt und dem gemeinsamen Abendessen teil.
- Ich /Wir komme(n) nur zum Abendessen ins Dorfgemeinschaftshaus

Name: _____

Kontakt: _____
(für evtl. Rückfragen)

gez. **Andreas Thon, Ortsbürgermeister**

Fundsache!

In der vergangenen Woche wurde im Bereich des Rathauses eine Gartenschere der Fa. Gardena (*siehe Bild*) gefunden. Der Eigentümer/*in kann diesen nach telefonischer Rücksprache (Tel. 0151 70865199) und Terminvereinbarung im Rathaus abholen.



Foto: Ortsgemeinde Hohen-Sülzen

gez. **Andreas Thon, Bürgermeister**

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Flörsheim-Dalsheim
gemeinsam gestalten

Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den Spieleabenden der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.

Wann? Montag, 07.08.2023 ab 19:30h

Wo? Kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1 im Ortsteil Dalsheim

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht – getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim.“

Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel. 06243 - 7593 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

MÖLSHEIM

Hinweis an alle Hundehalter!

In der Gemarkung Mölsheim, hinter dem Friedhof wurde Hundefutter mit Knochensplintern entdeckt. Ob wir hier wieder vergiftete Tiernahrung haben oder nicht, kann nicht bestimmt gesagt werden.

So sind aber auch nur die Knochensplinter hoch gefährlich für Tiere, speziell auch für Hunde. Die Splinter können so scharfkantig sein das sie wie eine Messer die Speiseröhre, Magen oder auch den Darm verletzen können.

Liebe Hundehalter, seit bitte vorsichtig!

Vielen Dank für das Melden und das weitestgehende Entsorgen von möglichem Gefahrgut.

Sascha Wötzel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Kerwe Mörsstadt 2023

Für die diesjährige Kerwe wird die Kirchgasse am Rathausplatz vom 1. – 3.9.23 für den Verkehr gesperrt. Die mit dem Ordnungsamt und der Feuerwehr abgestimmte Umleitung erfolgt über die Bachgasse / Borngassen / Pfarrgasse. Den betroffenen Anwohnern ist die Zufahrt zu ihren Grundstücken gestattet. Die freiwillige Feuerwehr Mörsstadt ist in dieser Zeit geschlossen. Deren Aufgaben werden während der Kerwe von den Feuerwehren übernommen.

Ihr Ortsbürgermeister Stephan Hammer

Mörstadt mit großem Erfolg beim STADTRADELN

Im Juni haben wir die Mörstadter Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich innerhalb der VG Monsheim dem „Team Mörstadt“ für das Stadtradeln anzuschließen. An der bundesweiten Aktion beteiligen sich in diesem Jahr 2.815 Kommunen, die jeweils einen Aktionszeitraum von 3 Wochen auswählen. Für die VG Monsheim war das der Zeitraum 16.6. – 6.7.2023. Es geht darum, in dieser Zeit möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, als Ersatz für das Auto oder einfach aus Spaß am Radfahren.

Die gesamte VG Monsheim hat es in den 3 Wochen auf 17.516 km gebracht! Dabei hat das Team Mörstadt einen großen Beitrag geleistet: 17 Radler/innen haben mitgemacht und sind insgesamt 4.548 km geradelt – also im Durchschnitt 268 km! Aber wie kann man diese Leistung vergleichen, z.B. mit viel größeren Orten? Man kann die Einwohnerzahl berücksichtigen, und erhält die geradelten Kilometer/Einwohner. Bundesweit haben noch nicht alle Kommunen ihre 3 Wochen beendet. Aber man kann schon sagen, dass für Deutschland ein Durchschnitt von etwa 2,5 km/Einwohner zu erwarten ist. Unser Team hat für Mörstadt einen Durchschnitt von 4,3 km/Einw. erreicht. Das haben nur etwa 20% der teilnehmenden Kommunen in Rheinland-Pfalz geschafft, und das macht uns stolz und spornt uns an.

Vielen Dank an alle, die im Team Mörstadt mitgeradelt sind. Im nächsten Jahr sind hoffentlich alle wieder dabei ... und noch einige Radler mehr, die wir dann fürs Mitmachen begeistern können.

Jürgen Glatzel, 1. Beigeordneter Ortsgemeinde Mörstadt

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mörstadt vom 29.06.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Eigentum

§ 2 Friedhofszweck

§ 3 Schließung und Aufhebung

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 8 Särge und Urnen

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhezeit

§ 11 Umbettungen

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 13 Reihengrabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 Wiesengrabstätten

§ 16 Urnengrabstätten

§ 17 Ehrengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

§ 19 Wahlmöglichkeit

§ 20 Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 21 Vernachlässigte Grabstätten

§ 22 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 23 Zustimmungserfordernis

§ 24 Material, Form und Inschriften der Grabmale

§ 25 Größe der Grabmale

§ 26 Grabeinfassungen

§ 27 Standsicherheit und Unterhaltung

§ 28 Entfernung von Grabmalen

VII. Leichenhalle

§ 29 Benutzung

VIII. Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

§ 31 Haftung

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

§ 33 Gebühren

§ 34 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Mörstadt vom 29.06.2023

Der Ortsgemeinderat Mörstadt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Eigentum

Der Friedhof ist im Eigentum der Ortsgemeinde Mörstadt, die nachfolgend als Friedhofsträger fungiert. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Mörstadt
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Mörstadt waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) Ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Auf dem Friedhof kann ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung), vgl. § 7 Bestattungsgesetz.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich – einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material für die Grabherrichtung sowie leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,

2. Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 4. gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn
 - 4.1. ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - 4.2. die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden,
 5. Druckschriften zu verteilen, Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. zu rauchen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben sowie zu spielen,
 7. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 8. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.
- Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung / Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens acht Tage vorher anzumelden.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei einer Beisetzung in einer erworbenen Wahlgrabstätte ist auf Verlangen das Nutzungsrecht nachzuweisen. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 6.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.
- (3) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (4) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg beizusetzen. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch zwei Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg beerdigt werden.

§ 8 Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrotbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (4) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von dem Friedhofsträger gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges beträgt mindestens 1,50 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch eine mindestens 0,30 m starke Erdwand getrennt sein.
- (4) Bei Tiefgräbern beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,80 m.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften bedürfen Umbettungen von Leichen und Aschen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträger. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab / Urnenreihengrabstätte die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechnigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch das Friedhofspersonal oder durch Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (7) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Reihengrabstätten
 2. Wahlgrabstätten
 3. Urnenreihengrabstätten
 4. Urnenwahlgrabstätten

- 5. Ehrengabstätten
- 6. Anonyme Urnenreihengabstätten
- 7. Wiesengabstätten

- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.
- (3) Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengabstätten

- (1) Reihengabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb und Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Reihengabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden ausgewiesen:
 - 1. Reihengabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
 - 2. Reihengabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,30 m und einer Breite von 1,00 m je Grabstätte.
- (3) In jeder Reihengabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gemäß § 7 Abs. 4).
- (4) Das Abräumen von Reihengabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird rechtzeitig vorher den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen und Urnenbeisetzungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist in der Regel nur einmal und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.
- (2) Es wird durch die Friedhofsverwaltung eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 3 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (5) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht durch eine Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 4 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (7) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (9) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten

die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

- (10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 15 Wiesengabstätten

- (1) Wiesengabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.
- (2) Die Wiesengabfläche wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Wiesengabstätten werden nur als einstellige Grabstätten und zwar als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (4) Zwei Monaten nach einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen etc. auf der Wiesengabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.
- (5) Soweit für Wiesengabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.
- (6) Wiesengabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 16 Urnengabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - 1. in Reihengabstätten bis zu 2 Aschen,
 - 2. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
 - 3. in Urnenreihengabstätten 1 Asche,
 - 4. in Urnenwahlgrabstätten bis zu zwei Aschen,
 - 5. in anonymen Urnenreihengabstätten 1 Asche,
 - 6. Wiesengabstätten - als Einfachgrab bis zu 2 Aschen,
- als Tiefgrab bis zu 4 Aschen.
- (2) Die Größe beträgt für
 - Urnenreihengräber 0,60 m Länge und 0,60 m Breite,
 - Urnenwahlgräber 0,80 m Länge und 0,80 m Breite,
 - Anonyme Urnenreihengräber 0,50 m Länge und 0,50 m Breite.
- (3) Urnenreihengabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3a) Anonyme Urnenreihengabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Die anonyme Urnenreihengabstätte wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Das anonyme Urnengrabfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Soweit für Urnenreihengabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Urnenreihengabstätten entsprechend. Anonyme Urnenreihengabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (5) In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Krematoriums über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengabstätten.

§ 17 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Mörrstadt.

V. Gestaltung von Grabstätten

§ 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 19 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 24 bis 26 sollen beachtet werden.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind festgelegt und die besonderen Gestaltungsvorschriften der Grabmale und Grabeinfassungen näher bestimmt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 23 ff.
- (3) Bei der Zuweisung der Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob dies in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grab mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 20 Herrichten und Pflege der Grabstätte

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.
- (4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kränzschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen.
- (6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.
- (7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.
- (9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 21 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 22 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 23 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofs-

verwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.

- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
 1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
 2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 24 Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:
 1. Gesteine,
 2. Holz,
 3. Eisen und Bronze.
 Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
 1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
 2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 4. mit Farbanstrich auf Stein,
 5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
 6. mit Lichtbildern.
- (4) Es können errichtet werden:
 1. stehende Grabmale,
 2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 25 Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf Reihengräbern	bis zu 1 qm Ansichtsfläche
2. auf einstelligen Wahlgräbern	bis zu 1 qm Ansichtsfläche
3. auf zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern	bis zu 2 qm Ansichtsfläche.

 Grabmäler für Erwachsene sollen eine Höhe von 1,20 m, für Kinder eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Das Verhältnis von Breite und Höhe soll möglichst 1: 1,5 bis 1: 2,5 betragen.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf Urnenreihengrabstätten	bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
2. auf Urnenwahlgrabstätten	bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche.

 Die Höhe des Grabmals beträgt zwischen 0,70 m und 1,0 m.
- (3) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten ist die Verlegung einer Namens-tafel sowie einer Einfassung nicht zulässig.
- (4) Auf Wiesengrabstätten sind nur Grabmale mit folgenden Maßen zulässig: Liegende Namenstafeln
- bei einer Belegung: 0,40 m breit x 0,30 m hoch

- bei einer Doppelbelegung: 0,40 m breit x 0,50 m hoch
 - bei einer Dreifach- oder Vierfachbelegung: 0,40 m breit x 0,70 m hoch
 Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 35 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen. Auf anonymen Urnenreihengrabstätten sind Grabmale nicht gestattet. Eine Einfassung ist bei einer Wiesengrabstätte nicht zulässig.

- (5) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

§ 26 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.
- (4) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 27 Standsicherheit und Unterhaltung der Grabmale

- (1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten, dementsprechend zu überprüfen oder fachmännisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist in der Regel zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst durchzuführen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (3) Stellt die Friedhofsverwaltung eine mangelnde Standsicherheit fest und ist Gefahr im Verzuge, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen durchführen zu lassen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.
- (4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so ersetzt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte die schriftliche Aufforderung gemäß Abs. 3 S. 2.

§ 28 Entfernung von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale durch die Nutzungsberechtigten nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nach dem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde.

VII. Leichenhalle

§ 29 Benutzung

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen melde-

pflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften

§ 30 Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich die Ruhezeit nach den bisherigen Vorschriften.

§ 31 Haftung

Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 8 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 11),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 25),
 7. als Verfügungsberechtigter oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet (§ 23 Abs. 1) oder verändert (§ 23 Abs. 3),
 8. Grabmale vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 28),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 27 Abs. 2),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 20 Abs. 9),
 11. Grabstätten vernachlässigt (§ 21),
 12. die Leichenhalle entgegen § 29 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (BGBl.S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Mörsstadt verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Mörsstadt, den 24.07.2023

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Mörsstadt oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mörsstadt, 24.07.2023

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Mörstadt vom 29.06.2023

Der Ortsgemeinderat Mörstadt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Mörstadt vom 10.11.2016 außer Kraft.

Mörstadt, den 24.07.2023

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Mörstadt vom 29.06.2023

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 220,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 420,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung 250,00€
3. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung 450,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 550,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.100,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 550,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte 400,00 €
 - e) eine Wiesengrabstätte - als Einfachgrab 900,00 €
 - als Tiefgrab 1.800,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 22,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 44,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 22,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte 16,00 €
 - e) eine Wiesengrabstätte - als Einfachgrab 36,00 €
 - als Tiefgrab 72,00 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Das Ausheben und Schließen der Gräber (mit Ausnahme Punkt 3.) wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
2. Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
3. Das Ausheben und Schließen der Urnengräber wird durch das Friedhofspersonal vorgenommen. Die Gebühr hierfür beträgt 200,00 € bei Einfachgräbern und 300,00 € bei Tiefgräbern.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

1. a) Für die Benutzung der Leichenhalle pauschal 90,00 €
- b) Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Kühlzelle bis zu 5 Tagen 100,00 €
- für jeden weiteren Tag 20,00 €
- c) einer Urne in der Leichenhalle bis zu 10 Tagen 60,00 €
- für jeden weiteren Tag 10,00 €
2. Für die Benutzung des elektrischen Pianos und der Anlage 40,00 €

VI. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - 1.1 Grabmal je Grabstelle
 - 1.1.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
 - 1.2 Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 160,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - 1.3 Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 150,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
2. Urnengrabstätten
 - 2.1 Urnenwahlgrabstätten komplett 150,00 €
 - 2.2 Urnenreihengrabstätten komplett 150,00 €
3. Kinderreihengrabstätten 120,00 €
4. Wiesengrabstätten 50,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Mörstadt oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mörstadt, 24.07.2023

Stephan Hammer, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 29. öffentlich / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Mörstadt am Donnerstag, 29.06.2023, im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Mörstadt.

Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragen

Es gibt eine Anfrage bezüglich der Zuständigkeit für die Pflege, genauer das Mähen, der Feldwege. Der Graswuchs sei teilweise so hoch, dass für Spaziergänger diese kaum noch zu passieren seien. Ortsbürgermeister Hammer erklärt, dass die jeweiligen Grundstückseigner dafür zuständig sind und er sich um die Angelegenheit kümmert.

Des Weiteren wird Ortsbürgermeister Hammer eine Petition mit knapp 300 Unterschriften übergeben. In dieser Petition wird angeregt, die Verkehrssicherheit für die Fußgänger entlang der Hauptverkehrswege zu verbessern, unter anderem einen Zebrastreifen an der Kindertagesstätte und ein Geschwindigkeitslimit von 30km/h. Herr Hammer und der Gemeinderat stimmen den Punkten zu, verweisen aber auch auf die gesetzlichen Hürden. Die Petition wird entgegengenommen und an die Verbandsgemeindeverwaltung

tung weitergeleitet, sobald die Initiatorinnen alle Unterschriften bei der Ortsgemeinde abgegeben haben.

TOP 2 Bauausschuss der Ortsgemeinde Mörsstadt; Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolger für Herr Thomas Kaufmann, Herr Thomas Bader als ordentliches Mitglied in den Bauausschuss der Ortsgemeinde Mörsstadt.

TOP 3 Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Mörsstadt; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig als Nachfolgerin für Herr Thomas Kaufmann, Frau Heike Glatzel als stellvertretendes Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Mörsstadt

TOP 4 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mörsstadt; Tischlerarbeiten, Innentüren - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt mit acht Ja Stimmen, einer Nein Stimme und drei Enthaltungen, der Schreinerei Busch GmbH aus Bengel den Auftrag für die Tischlerarbeiten / Innentüren im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Mörsstadt zu einem Angebotspreis in Höhe von 50.356,04 EUR (brutto) zu erteilen.

TOP 5 Durchführung einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Grundsatzbeschluss

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt lehnt es mit 11 Nein Stimmen und einer Ja Stimme ab, das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde fortzuschreiben und eine Dorfmoderation zur Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen sowie das von der Verwaltung entsprechende Anträge auf Förderung über das Dorferneuerungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz erstellt und eingereicht werden.

TOP 6.1 Friedhof;

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig die Friedhofsgebührensatzung zum 01.09.2023 zu ändern.

TOP 6.2 Friedhof;

Änderung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt beschließt einstimmig die Änderung der Friedhofssatzung 01.09.2023.

TOP 7 Bebauungsplanentwurf „Auf der Bach“;

Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung

Der Gemeinderat Monsheim stimmt dem Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB einstimmig zu. Der Gemeinderat Monsheim beschließt einstimmig die Vorkaufsrechtsatzung.

TOP 8.1 Bauangelegenheiten

Sanierung Außenfassade Dorfgemeinschaftshaus

- Beauftragung Nachtrag Nr. 02

Aufgrund der Absetzung des Tagesordnungspunktes vor Beginn der Sitzung, erfolgte keine Abstimmung.

TOP 8.2 Bauangelegenheiten

Eilentscheidung gemäß § 48 GemO

- Nachtrag zur Sanierung der Außenfassade am Dorfgemeinschaftshaus MR

Der Ortsgemeinderat Mörsstadt nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Woog

Die Entschlammungsarbeiten am Woog sind abgeschlossen und der Schlamm ist hinter dem DGH zur Trocknung gelagert. Die Schleuse wurde durch Thomas Bader in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde kostenfrei erneuert.

Während der Entschlammungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Balken der Seebühne gefährlich angefault waren. Diese wurden durch die Ortsverwaltung erneuert. Der Belag wurde wieder aufgebracht. Die Strahler zur Be-

leuchtung der Seebühne waren defekt und werden durch die Firma Wendel zurzeit repariert.

Erneuerung und Umbau des Hauptweges Friedhof

Die Arbeiten sollen nach Verschiebungen durch die ausführende Firma in der Kalenderwoche 28 (2023) starten.

Hochwasserschutzkonzept

Die Ergebnisse zur Hochwasserproblematik sollen Ende Juni durch das Büro IDEAL Brehm für alle Ortsgemeinden vorliegen. Die Verwaltung wird den Gemeinderat informieren, wenn die Ergebnisse für Mörsstadt vorliegen.

Vandalismus am DGH

Herr Hammer teilt mit, dass er am 24.6.23 festgestellt hat, dass die Fensterscheibe auf der Südseite zum Lüftungsraum mit einem Stein von Unbekannten stark beschädigt wurde. Dies wurde umgehend der Ordnungsbehörde gemeldet. Diese wird eine Anzeige bei der Polizei erstatten. Die Fraktionen wurden von Herr Hammer über den Vorgang informiert.

Mäharbeiten am Fußweg zum alten Sportplatz

Die Mäharbeiten auf diesem Grünstück werden zukünftig durch die VG Werke betreut. Das Mähgut wird in den kommenden Tagen abgeräumt.

Gefahrenverhütungsschau KiTa Morgenstern

Es fand eine Gefahrenverhütungsschau durch die Kreisverwaltung in der KiTa Mörsstadt statt.

Hierbei wurden leichte Beanstandungen festgestellt, bedingt durch eine Neubetrachtung der zurzeit geltenden Vorschriften. Mit der Bauabteilung der VG Monsheim wurden erste Schritte zur Abarbeitung der Fragen ergriffen. Organisatorische Fragen werden von der Kindergartenleitung bearbeitet.

Einwohnerversammlung

Für das Jahr 2023 ist eine Einwohnerversammlung zum Thema Baugebiet „auf der Bach“ und „zukünftige Haushaltsplanung“ nach §16 GemO geplant. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Sanierung der Außenfassade am DGH

Die Gerüstbauarbeiten haben am 28.6.23 begonnen.

Anfragen

Ein Ratsmitglied merkt an, dass das bestehende Verkehrskonzept weiter vorgebracht werden soll.

Auf die Frage des Sachstandes der Abwicklung des Unfalls auf dem Kreisel in Mörsstadt, erläutert der Vorsitzende und der 1. Beigeordnete, dass ein Angebot einer Firma vorliegt und dies auch bereits an die Verwaltung weitergeleitet worden ist. Der Schaden wird anschließend über die Versicherung der Verursacherin abgewickelt. Der Vorsitzende merkt an, dass dies auch für den Unfallschaden an einem Poller in der Kriegsheimer Straße gilt.

Ein Ratsmitglied fragt an, wer für die Grünpflege des Kreisels verantwortlich sei, da dieser sich in keinem guten Zustand befände. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Pflege sich die beauftragte Firma nach Angebot und die Ortsgemeinde teilen. Der 1. Beigeordnete erklärt, dass durch die Wetterlage die Pflanzen nicht so wachsen wie geplant. Mit der Firma, welche die Umgestaltung des Kreisels ausgeführt hatte, wurde ein Termin zur Besichtigung anberaumt. Hier soll nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Ein Ratsmitglied merkt an, dass bei den Mäharbeiten am Fußweg zum alten Sportplatz Verschmutzungen an Hauswänden aufgetreten sind. Der Vorsitzende will dies an die VG Werke weitergeben.

Auf einem privaten Grundstück mit hohem, trockenem Gras parken immer wieder illegal PKW. Hier sieht ein Ratsmitglied Brandgefahr durch heiße Katalysatoren bzw. Auspuffanlagen und stellt die Frage, ob es hier eine gesetzliche Regelung gibt. Der Vorsitzende will den Sachverhalt von der Ordnungsbehörde klären lassen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

keine

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Kevin Kiefer, Schriftführer

WACHENHEIM

Fundsache

In der Nähe des Sportplatzes wurde ein Schlüsselbund gefunden. Er kann bei mir abgeholt werden.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Nächster Offener Treff am 2.8.2023 in Wachenheim

Der Offene Treff ist eine regelmäßige Veranstaltung der Ortsgemeinde Wachenheim für alle Wachenheimer Bürger und auswärtigen Besucher. Sie findet jeweils am ersten Mittwoch eines Monats ab 14.30 Uhr im Wachenheimer Bürgerhaus statt.

Dort kann man einen schönen Nachmittag verbringen und sich bei Kaffee und Kuchen mit netten Leuten unterhalten.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir Sie um Anmeldung bei Simone Schober, Tel. 06243 - 486, E-Mail simoneschober65@hotmail.com

Willkommen sind natürlich auch Gäste ohne vorherige Anmeldung.

Das Wachenheimer Helferteam um Simone Schober freut sich auf Ihren Besuch.

*Dieter Heinz, Ortsbürgermeister
und Simone Schober*

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 2. August 2023 um 19:00 Uhr** findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim die 31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Entwurf Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Hinter dem Mühlbrunnen“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planannahme
 - c) Weiterführung des Verfahrens
2. Bebauungsplanentwurf „Westlich der Mühlgasse“;
 - Erlass einer Veränderungssperre
3. Bauangelegenheit
 - KiTa Mölsheim/Wachenheim - Tekturplanung Küche und Stellplätze
4. Friedhof;
 - Änderung der Friedhofssatzung
5. Friedhof;
 - Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Spendenangelegenheit
 - Spenden zur Förderung der Erziehung (Kindergarten)
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragen

II. nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Anfragen

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Bebauungsplan „Westlich der Mühlgasse“ der Gemeinde Wachenheim; Ortsübliche Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Wachenheim in seiner Sitzung am 12.07.2023 die erneute Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes „Westlich der Mühlgasse“ beschlossen hat. Das Plangebiet wird erneut verkleinert. Der Gemeinderat hat zudem die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Mühlgasse“ in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

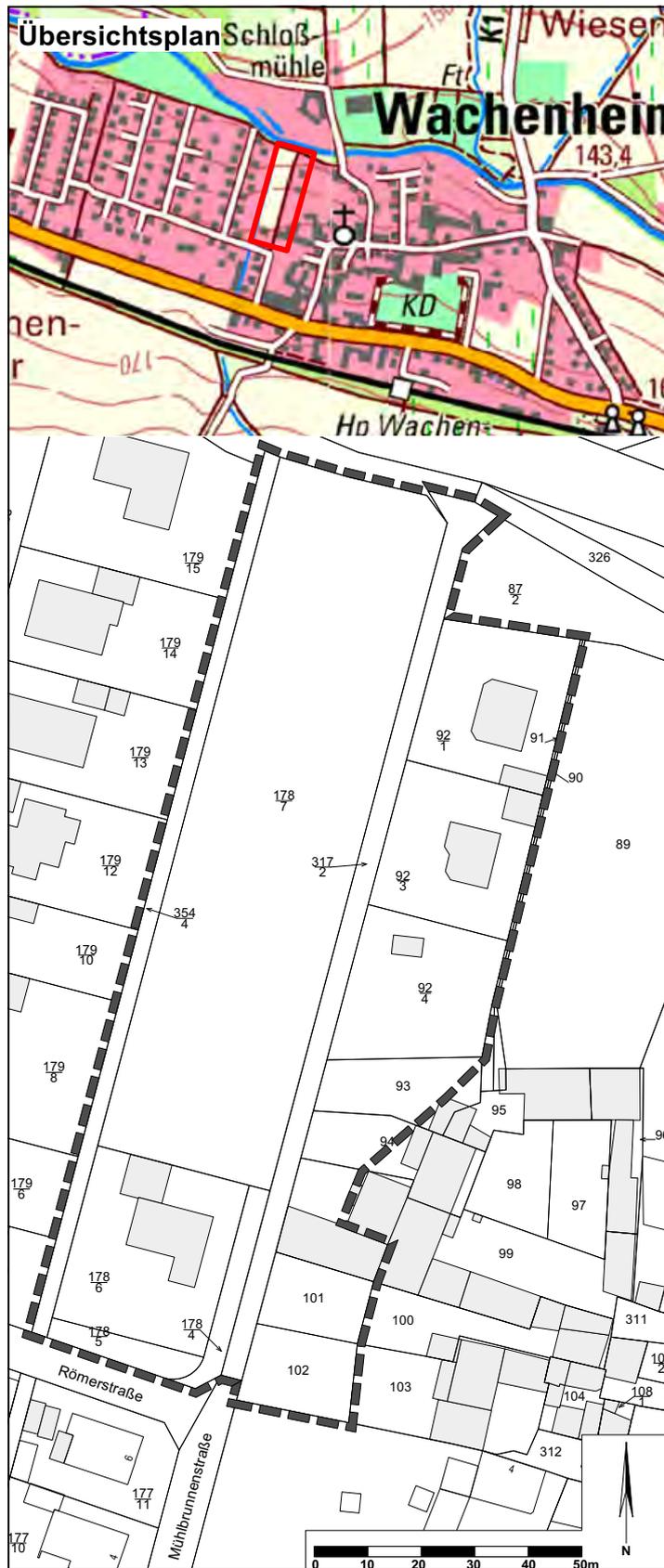
Anlass der Planung:

Der Gemeinderat Wachenheim hat bereits am 29.10.2015 über die bauliche Weiterentwicklung beraten und beschlossen, den Bereich westlich der Mühlgasse bauleitplanerisch zu regeln und für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen. Daraufhin wurde mit Beschluss vom 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Mühlgasse“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim am 18.12.2015. Das ursprüngliche Plangebiet lag im Bereich Mühlgasse, südlich der Pfrimm bis hin zur Ecke Mühlbrunnenstraße/ Römerstraße und hatte eine Größe von rd. 1,957 ha.

Im Zuge der Planungsentwicklung und den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern hatte sich ergeben, dass von der ursprünglichen, großen Variante abgewichen werden muss. Demnach wurde der Geltungsbereich mit Beschluss vom 01.06.2017 und Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim am 30.06.2017 auf folgende Grundstücke verkleinert: Gemarkung Wachenheim, Flur 1 Nr. 178/5, 178/4, 178/6, 354/4, 178/7, 317/2, 102, 101, Teilfläche aus 99, 94, 93, 92/4, 92/3, 92/1, 87/2, 87/1, 326, 211/3 und eine Teilfläche aus 325/6.

Künftiger Umfang der Planung:

Zur Berücksichtigung weiterer Belange (u.a. Gewässerschutz) ist eine erneute Änderung des Geltungsbereiches notwendig. Im zukünftigen Geltungs-



bereich liegen folgende Grundstücke: Gemarkung Wachenheim, Flur 1 Nr. 178/5, 178/4, 178/6, 354/4, 178/7, 317/2, 102, 101, 92/4, 92/3, 92/1 und Teilflächen aus 99, 94, 93, 325/6.

Die genaue Lage ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Zum Verfahren:

Aufgrund der Größe und der Lage des Plangebietes handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird demnach im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Das Verfahren wird ohne die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Es gibt eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauland in der Ortsgemeinde Wachenheim. Mit dem Bebauungsplan „Westlich der Mühlgasse“ soll ein Teil des noch ungenutzten innerörtlichen Flächenpotentials, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Reduzierung weiterer Flächenausweisungen im Außenbereich, städtebaulich geordnet werden. Das Plangebiet liegt zentral in der bebauten Ortslage und hat eine Größe von rd. 1 ha.

Hinweis:

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Mühlgasse“ der Ortsgemeinde Wachenheim ist zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Monsheim unter <https://www.vg-monsheim.de/verwaltung/informationen-fuer-behoerden-und-toeb> einsehbar.

Wachenheim, 19.07.2023

gez. Heinz, Ortsbürgermeister

Kurzprotokoll

über die 29. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Donnerstag, 11.05.2023, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung

TOP 1 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Wahl einer Person für den Schöffendienst in die Vorschlagsliste 2024-2028

Im ersten Halbjahr 2023 sind Vorschlagslisten für den Schöffendienst für die Geschäftsjahre 2024-2028 aufzustellen und beim Amtsgericht Worms einzureichen. Gesucht werden Bewerber, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung für Strafsachen teilnehmen.

Nach einem Schreiben des Landgerichtes Mainz ist von der Ortsgemeinde Wachenheim eine Person vorzuschlagen und zu wählen. Bei der Vorschlagsliste für die Jahre 2019-2023 wurde in Wachenheim Herr Harald Kammer vorgeschlagen und vom Ortsgemeinderat gewählt.

Da Herr Kammer sich bereit erklärt hat, das Amt auch weiterhin auszuüben, beschließt der Rat ihn für die Wahl vorzuschlagen. Es ergehen keine weiteren Vorschläge.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der vorgeschlagenen Person wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Wachenheim

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt einstimmig, die Straßenreinigungssatzung um den „Wachtelring“ zu ergänzen.

**TOP 3 Klimaschutz
Kommunaler Klimapakt
Beitrittserklärung**

Der Ortsgemeinderat Wachenheim berät und beschließt die Rolle der Ortsgemeinde in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst zu nehmen und tritt einstimmig über die Verbandsgemeinde Monsheim dem Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz bei.

TOP 4.1 Spendenangelegenheit

Spende zur Förderung der Erziehung (Kita Wachenheim)

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Sachspende i. H. v. 277,27 € zur Förderung der Erziehung anzunehmen.

TOP 4.2 Spendenangelegenheit

Spende zur Förderung der Heimatpflege und Ortsverschönerung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Sachspende i. H. v. 146,37 € zur Förderung der Heimatpflege und Ortsverschönerung anzunehmen.

TOP 5.1 Bauangelegenheiten

Antrag auf Baugenehmigung für eine Pferdekoppel

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Pferdekoppel das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 5.2 Bauangelegenheiten

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt dem Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage das Einvernehmen zu erteilen, dem Antrag auf Abweichung wird zugestimmt.

TOP 5.3 Bauangelegenheiten

Verlängerung einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses

Der Ortsgemeinderat Wachenheim beschließt der Verlängerung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Wohnhauses das Einvernehmen nicht zu erteilen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

- Für die Kita Wachtelnest wurde ein neuer Kühlschrank angeschafft.
- Im Bereich des Kneipp-Beckens in der Mühlgasse fand ein Ortstermin statt. Dabei wurde der Vorschlag eines Barfußpfades vorgebracht. Die vorhandenen Tische und Bänke sollen versetzt und Instand gesetzt werden. Weiterhin soll eine Stele über Sebastian Kneipp errichtet und die vorhandene Tafel an der Anlage erneuert werden. Der Freundschaftsstein soll vom Teich an den Mühlbrunnen versetzt werden.
- Ratsmitglied Gaede fragt nach dem Sachstand der Weinreben welche anlässlich von Geburten von Kindern in der Ortsgemeinde angeschafft werden sollten. Herr Heinz erläutert, dass der Gemeinderat befand, dass in der vorgesehenen Lage nahe der Pfrimm mit regelmäßigem Befall von Pilzkrankheiten zu rechnen war und daher keine Pflanzung in diesem Bereich vorgenommen wurde.
- Am 17.05.2023 findet ein Treffen anlässlich der Wiedereröffnung des Schmiedemuseums im Bürgerhaus statt. Die Wiedereröffnung findet am 25.06.2023 mit Essen und Getränken Nähe des 3-Kaiser-Ecks statt.
- Herr Heinz teilt mit, dass die Wiesengräber auf dem zweiten Wiesengrabfeld mittlerweile voll belegt sind. Es soll geprüft werden, in welchem Bereich mit der Belegung fortgefahren werden soll.
- Bürgermeister Bothe teilt mit, dass für den Neubau der Kita demnächst die Baugenehmigung erwartet wird.
- Herr Heinz teilt mit, dass anschließend um 20.00 Uhr eine Sitzung im großen Saal des Bürgerhauses anlässlich der Planung der Kerwe stattfindet. Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

TOP 7 Einwohnerfragen

Es ergehen keine Einwohnerfragen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es ergehen keine nichtöffentlichen Mitteilungen. Es wurde eine Anfrage aus dem Rat gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.more-rubin1.de> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Kathrin Baade, Schriftführerin

**SONSTIGE ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

Kreisverwaltung Alzey-Worms



Kulturzentrum der Kreisverwaltung macht Sommerpause

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms weist darauf hin, dass die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule vom 31. Juli bis 18. August 2023 geschlossen sind. Es wird um Verständnis gebeten.

Im Auftrag: Laura Homberger, Kreisverwaltung Alzey-Worms

**Abwasserzweckverband
Grailsbach**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Grailsbach hat in der Sitzung vom 03.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 250.070,06 € und einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0,00 € festgestellt und dem Verbandsvorsteher, dessen Stellvertreter und der Verwaltung Entlastung erteilt. Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Jahresabschluss mit allen Anlagen, der Prüfbericht der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –Benz & Gunzenhäußer – zum Jahresabschluss 31.12.2021 liegen in der Zeit vom 31.07.2023 bis 04.08.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, -Verbandsgemeindewerke- öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss kann unter der Webadresse www.vg-monsheim.de ebenfalls eingesehen werden.

Monsheim, den 28.07.2023

Gez. Ralph Bothe (Verbandsvorsteher)

**Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz**



Bekanntmachung

**Meldung der Wein- und Traubenmostbestände
Meldung der oenologischen Verfahren**

Letzter Abgabetermin: 7. August 2023

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektcellereien), ist unter „Schaumwein“ vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich.

Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das Wein-InformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2023** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

EWR Netze



Ableseung der Gaszähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **August** in **Flörsheim-Dalsheim** und **Mörstadt** die Gaszähler abgelesen.

Die Ablese-Teams sind bei Fragen unter Telefon 06241 848-630 erreichbar, Annette Thiel für Flörsheim-Dalsheim unter 06243-909795.

Bitte unterstützen Sie die Teams vor Ort und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ableseung der Zähler – unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.

EWR Aktiengesellschaft, Kareen Kokert

Landesamt für Steuern



Grundsteuererklärung vermeintlich richtig abgegeben und vom Finanzamt dennoch erinnert worden?

Welche Gründe vorliegen und was getan werden kann

Der Großteil der Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz hat bereits die erforderliche Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgegeben. In Rheinland-Pfalz sind dies weit über 80% der erforderlichen rund 2,5 Millionen Erklärungen.

Derzeit versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an die Erklärungs-pflichtigen, die noch keine Erklärung oder vermutlich zu wenige Erklärungen abgegeben haben.

Die rheinland-pfälzischen Finanzämter hatten als Service in der Regel allen Eigentümerinnen und Eigentümern im Zeitraum Mai bis August 2022 für jedes Aktenzeichen ein Informationsschreiben mit Ausfüllhilfe geschickt.

Wer an die Abgabe der Erklärung erinnert wurde, sollte die hier enthaltenen Angaben und Ausfüllhilfen nutzen und mit seinen eventuell bereits übermittelten Angaben vergleichen.

Das Aktenzeichen steht in allen Schreiben des Finanzamts oben auf der ersten Seite.

Die Praxis zeigt, dass die häufigsten Gründe für fehlende Erklärungen die folgenden sind:

- Die Erklärung wurde unter einem anderen Aktenzeichen verarbeitet, als im Informationsschreiben mitgeteilt wurde. Da die Zahlenfolge mit 17 Ziffern sehr lang ist, führt dies in der Praxis häufig zu Fehlern. Wer elektronisch, z. B. per ELSTER übermittelt hat, kann über „Mein ELSTER“ unter „Meine Formulare“ in den übermittelten Formularen prüfen, ob und unter welchem Aktenzeichen eine Übermittlung erfolgt ist. Bei Rückfragen ist dieses Aktenzeichen anzugeben, damit die Finanzämter zielgerichtet recherchieren können.
- In einigen Fällen wird ein Grundstück bisher unter mehreren Aktenzeichen geführt. Deshalb wird für jedes Aktenzeichen und ggf. für einzelne Grundstücksteile eine eigene Erklärung erwartet. Im Erinnerungsschreiben ist in diesen Fällen nur das Aktenzeichen angegeben, für das noch keine Erklärung vorliegt. Haben Eigentümer bisher getrennt geführte Grundstücksteile unter einem Aktenzeichen zusammengefasst und in einer Erklärung übermittelt, sind die übrigen Aktenzeichen unter Angabe des verwendeten Aktenzeichens dem zuständigen Finanzamt formlos per Brief oder Mail mitzuteilen. Damit wird das Finanzamt in die Lage versetzt, diese Aktenzeichen aus dem Erinnerungsverfahren herauszunehmen.
- Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gilt neu, dass das Wohnhaus bzw. der Wohnteil sowie der zugehörige Grund und Boden dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zuzuordnen ist und folglich entsprechend bewertet wird. In diesen Fällen ist daher eine separate Erklärung mit eigenem Aktenzeichen zu übermitteln.
- Verwechslung mit Angaben für den ZENSUS: Wer einen frankierten Rückumschlag verschickt hat oder einen Online-Fragebogen – ohne Angabe eines Aktenzeichens und einer Steuernummer – ausgefüllt hat, hat aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Grundsteuererklärung ans Finanzamt gesendet, sondern die Fragen des Statistischen Landesamtes beantwortet.

Falscher Adressat vom Finanzamt angeschrieben?

Die Erklärungen müssen von denjenigen abgegeben werden, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentümer des Grundbesitzes waren.

Sollte versehentlich eine Erinnerung an die Erklärungsabgabe an falsche Adressaten gesendet worden sein, weil der Grundbesitz vor dem Stichtag 1. Januar 2022 verkauft wurde, so sollte umgehend das Finanzamt informiert werden.

Beantwortung von Anfragen kann sich verzögern!

Die Finanzämter sind aufgrund der enormen Anzahl zu bearbeitender Erklärungen und Rückfragen derzeit extrem ausgelastet und bitten um Geduld, dass die Beantwortung von Anfragen länger dauern kann.

Informationen und Hilfestellungen, z. B. Klickanleitungen zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung in ELSTER, finden sich auch unter www.fin-rlp.de/grundsteuer.
Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein

SCHULEN

**Realschule plus
Flornborn/Flörsheim-Dalsheim**



Abschlussfeier 2023

55 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen verabschiedet

Am vergangenen Freitagvormittag wurden in zwei getrennten Feierstunden 55 Abschluss Schülerinnen und -schüler der 9. und 10. Klassen nach fünf bzw. sechs Schuljahren verabschiedet.

40 erhielten ihren Abschluss im Bildungsgang Qualifizierter Sekundarabschluss I. Erfreulicherweise haben ¾ davon auch die Voraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe erreicht. Herausragend dabei, Lea Baun mit einem Notendurchschnitt von 1,3.

Des Weiteren bekamen 15 Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Bildungsgang der Berufsreife ihr Abschlusszeugnis von Schulleiter Mischa Lott überreicht.

Neben den üblichen Auszeichnungen, für den besten Abschluss im jeweiligen Bildungsgang und für die besten Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, verbunden mit Buchpreisen des Schulträgers, wurde wie in jedem Jahr der Buchpreis der Ministerin für besondere Haltung und vorbildlichen Einsatz in der Schule verliehen.

Zur Abrundung des feierlichen Vormittags gab es nach dem offiziellen Teil in der Sporthalle in Flörsheim-Dalsheim im Schulhof einen kleinen Imbiss mit Fingerfood und alkoholfreiem Sekt.

Text/Fotos: Mischa Lott

Die Preisträger:

- Luca Wahl (9b) - Bester Berufsreifeabschluss,
- Lea Baun (10b) - Bester Sekundarabschluss I,
- Lea Baun (10b) - Beste Leistungen in den Naturwissenschaften,
- Jannis Emig (10a) - Buchpreise der Ministerin



Abschlussklassen 10



Abschluss Schüler/-innen der 9. Klassen



FREIWILLIGE FEUERWEHR VG MONSHEIM

Lehrgang für „Maschinisten“ erfolgreich absolviert

Wir gratulieren der Feuerwehrkameradin und den Feuerwehrkameraden, welche am 15.07.2023 den Lehrgang für Maschinisten erfolgreich absolviert haben:

- Alexander Bayerer (Feuerwehreinheit Monsheim)
- Jorge Costa Fonseca
- Luca Fries
- Lukas Hess
- Tobias Regente
- Fabian Stahl
- Jonas Stelter (alle Feuerwehreinheit Flörsheim-Dalsheim)
- Ronja Guckert (Feuerwehreinheit Offstein)
- Jens Dangmann (Feuerwehreinheit Wachenheim)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen – mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen – und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Der Lehrgang auf Kreisebene umfasste 35 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Wir danken den genannten Feuerwehrangehörigen für ihr ehrenamtliches Engagement in unserer Freiwilligen Feuerwehr und wünsche ihnen für ihren weiteren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit alles Gute.

Ralph Bothe, Bürgermeister; Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

**Gleichstellungsbeauftragte der
Verbandsgemeinde Monsheim**



Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Hilfestellung und Unterstützung für Rat suchende Mädchen, Frauen und Männer, die sich aufgrund ihres Geschlechtes in Familie, Beruf oder öffentl. Leben benachteiligt fühlen. **Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.** Es sind auch alle Frauen (u. Männer!) willkommen, die Ideen, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der VG haben. Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 06243 / 8704 oder per E-Mail: andrea.moews@freenet.de
Andrea Möws, Gleichstellungsbeauftragte

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

MGH Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
E-Mail: mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
E-Mail: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage:
www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de
Folgen Sie uns auf Twitter - @MGHMonsheim
oder auf Facebook

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Beratungsangebote wie z.B. zu Leistungen für Familien und die „Erste-Formular-Hilfe“, Sprechstunde der Koordinatorin können nach individueller vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email unter mgh.monsheim@ekhn.de an.

Folgende Angebote finden statt:

In den Sommerferien finden KEINE Kinder- und Jugendtreffs statt.
Stattdessen sind Ihre Kinder bei den Ferienspielen der Verbandsgemeinde Monsheim (Anmeldung über die VG Monsheim) oder bei den Einzel-Ferienangeboten der Jugendpflegerin Frau Susan Mennel (Infos hier im Amtsblatt, auch unter Kinder- und Jugendnachrichten) herzlich willkommen.

MONTAG

Erster Montag im Monat (versch. Uhrzeiten, siehe Hinweise)	Montagsvortrag zu verschiedenen Themen (aktuell unterwegs an verschiedenen Orten der VG)
Zweiter Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr	Offener Gesprächskreis Pflege

DIENSTAG

8.30 – 10.00 Uhr	Nordic-Walking-Gruppe
10.30 – 12.00 Uhr	English Conversation Group

MITTWOCH

09.30 – 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch)	Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 09.30 – 11.00 Uhr	Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
15.00 – 17.00 Uhr	Seniorentreff

DONNERSTAG

10.00 – 13.00 Uhr	Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
-------------------	---

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Termine nur mit Anmeldung über das MGH-Büro (s.o.) oder direkt beim Anbieter (siehe Liste).

Montag, jeden zweiten Monat aktuell nach individueller Vereinbarung	Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
2. Mittwoch im Monat 9.30 – 10.30 Uhr – oder nach individueller Vereinbarung	Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms
Donnerstag 9.00 – 10.15 Uhr	Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)
2. Donnerstag im Monat 9.30 – 11.30 Uhr	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DWRheinhesen
Donnerstags an folgenden Terminen: 10.08. und 14.12.2023 in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr; 12.10.2023 in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr	Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

3. Donnerstag im Monat
13.00 – 18.00 Uhr
(17.8. / 21.9. / 19.10. / 16.11. / 7.12.2023)

Nach individueller Terminvereinbarung

AWO: Rentenberatung und Antragsstellung Raum „Alter Kindergarten“ im MGH, *Terminvereinbarung direkt mit der AWO unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)*

Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

Montagsvortrag 7. August 2023

„Zurück in die Normalität – Familien nach Corona im Alltag und auf Reisen“
Im Rahmen unserer Montagsvortragsreihe kommt am 7.8.2023 Frau Ingrid Wolthusen zu uns ins MGH Monsheim und gestaltet ab 19 Uhr einen Themenabend für alle Eltern oder enge Bezugspersonen von Kindern. Die Zeit mit Corona hat in vielen Familien Spuren hinterlassen. Vieles war einfach nicht möglich. Die üblichen Entwicklungsmöglichkeiten in Kitas, Schulen und auch im familiären Umfeld, welche Kinder normalerweise haben, waren verändert. Doch welche Auswirkung hat dies auf die Entwicklung der Kinder? Wie kommt man zurück in den Alltag? Was muss man nun auf Reisen beachten? Über diese und weitere mögliche Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden wird Frau Wolthusen ins Gespräch kommen. Frau Wolthusen ist Fachkraft der Sozialpädagogik mit Zusatzqualifizierungen von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Diakonischen Werk Rheinhesen.

Abend-Sprechstunde 10. August 2023

zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Gesetzliche Betreuung und Betreuungsverfügung im MGH Monsheim

Jeweils an einem Donnerstag findet in der Zeit von 16.00-19.00Uhr im MGH Monsheim die kostenlose Abendsprechstunde durch den Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Worms-Alzey e.V., statt. Der nächste Termin ist am 10.8.23.

Während der Sprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Fragen und Anliegen rund um das Thema Vorsorge anzusprechen. Kostenloses Informationsmaterial und Formulare erhalten Sie ebenfalls in der Sprechstunde.

Bitte nur mit Voranmeldung (telefonisch oder per Mail) über das MGH-Büro (Kontakt siehe oben). Die nächsten Beratungstermine sind danach wieder möglich am: 12.10.2023 in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr und 14.12.2023 in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr.

Sabine Bayer

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch persönliche Terminvereinbarungen möglich.
Per E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de
Per Telefon: 06243 / 5473

Informationen zu Anlaufstellen, Beratungsangeboten, Seniorentreffs und Bewegungsangeboten in den einzelnen Ortsgemeinden finden Sie auch auf der Homepage der VG Monsheim www.vg-monsheim.de unter Bürgerservice -> Seniorinnen & Senioren.
Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

Kultur und Tourismus

Aktuelle Informationen auch unter www.vg-monsheim.de



Absage der Veranstaltung mit den „Zydeco Playboys“

Wegen Krankheit muss die geplante Veranstaltung der Zydeco Playboys am 28.07.2023 leider abgesagt werden. Bereits erworbene Tickets werden rückerstattet.

VERANSTALTUNGEN IM AUGUST 2023

01. + 08. + 15. + 22.08. **Yoga im Grünen** in der Augenwaide
Flörsheim-Dalsheim ab 19.00 Uhr
-
- 03.08. „**Schorleabend**“ im Weingut Wolf, ab 18.00 Uhr
Hauptstr. 12, Monsheim
-
- 05.08. **Gästeführung**
„Spaziergang entlang der Fleckenmauer“
17.00 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
-
- 06.08. „**Chill out**“ **Relaxen am Sonntag**
im Weingut Sebastian, 14.00 – 21.00 Uhr
Harxheimer Str. 5, Wachenheim
-
- 06.08. „**Picknick im Park**“ Schlossgut Lüll, ab 13.00 Uhr
Hauptstr. 41, Wachenheim
-
- 07.08. **Montagsvortrag im MGH** ab 19.00 Uhr
Hauptstr. 111, Monsheim OT Kriegsheim,
-
- 10.08. „**Weinblick – Weine mit Ausblick**“
Weingut Uhinck, Steigerhof,
Flörsheim-Dalsheim ab 18.00 Uhr
-
- 10.08. **Abendsprechstunde im MGH Monsheim**,
16.00 – 19.00 Uhr
Hauptstr. 111, Monsheim, OT Kriegsheim,
-
11. + 12.08. **Hoffest mit Weinverkostung**
im Weingut Arno Göhring,
Alzeyer Str. 60, Flörsheim-Dalsheim
-
- 12.08. **Gästeführung**
„Spaziergang entlang der Fleckenmauer“
17.00 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
-
18. – 21.08. **Weinfest am Niederflörsheimer Markt**
auf dem Weedenplatz und bei den Marktwinzern
-
- 18.08. **Zettels Theater** spielt „Zwei Herren aus Verona“
Kulturprogramm VG Monsheim, Anhäuser Mühle,
Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr
-
18. + 19.08. „**Wein im Garten**“ Weingut Müller-Dr. Becker
Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 15.00 Uhr
Vordergasse 14 – 18, Flörsheim-Dalsheim,
-
- 19.08. **Gästeführung**
„Spaziergang entlang der Fleckenmauer“
17.00 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
-
- 19.08. „**Prickelndes & Sommer**“
Themenweinprobe ab Samstag im Weingut Schales,
ab 11.00 Uhr, Alzeyer Str. 160, Flörsheim-Dalsheim
Tickets/Anmeldung unter www.schales.de
-
- 20.08. **Landfrauencafé anl. Flörsheimer Markt**
ab 14.00 Uhr im Weingut Christmann
Pfarrgasse, Flörsheim-Dalsheim
-
25. + 26.08. „**Wein, Licht, Musik**“ – Hoffest im Weingut Kroll,
Mittelgasse 4 – 8, Flörsheim-Dalsheim

- 26.08. **Gästeführung**
„Spaziergang entlang der Fleckenmauer“
17.00 Uhr, TP: „Auf dem Römer“ OT Dalsheim
-
- 26.08. **Gästeführung „Weinbergshäuschen“**
15.00 Uhr, Monsheim
-
- 26.08. „**Beyer-Bähr meets H.J. Armauer**“
im Weingut Beyer-Bähr ab 18.00 Uhr
Weedenplatz 4, Flörsheim-Dalsheim
Tickets unter www.beyer-baehr.de
-
- 30.08. **After-Work im Weingut Beyer-Bähr** ab 18.00 Uhr,
Weedenplatz 4, Flörsheim-Dalsheim

STRAUSSWIRTSCHAFTEN & WEINSTÄNDE

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Dienstags bis samstags Seccobar in der Augenwaide, Alzeyer Str. 36
Di – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr, Sa. 10.30 – 12.30 Uhr

Jeden Sonntag Garten-Café in der Töpferscheune,
14.00 – 18.00 Uhr, Auf dem Römer 8

05. + 06.08. **Woiraschd im Dalsemer Parrgaade**
13.08. ab 14.00 Uhr, Flörsheim-Dalsheim
19. + 20.08. 27.08.

HOHEN-SÜLZEN

06. + 20.08. „**Silzer Rathausschänke**“
13. + 27.08. 1. + 3. Sonntag am Rathausplatz,
2. + 4. Sonntag am Dorfgemeinschaftshaus
jeweils ab 11.00 Uhr

MÖLSHEIM

Jeden Sonn- u. Feiertag: **Weinrast mit Weitblick** ab 11 Uhr
06. + 20.08. Gutsschänke „Alte Brennerei“, Mölsheim
13.08. Weinbau Roß, Mölsheim
27.08. Weingut & Hofladen Schüttler, Wachenheim

MÖRSTADT

11. + 12.08. / 25. + 26.08. **Straußwirtschaft** im Weingut Dannenfelser
ab 18.00 Uhr, Ausserhalb 11

WACHENHEIM

05. + 19.08. „**Woiowend**“ im Weingut Dieter Heinz,
17.00 – 22.00 Uhr, Hauptstr. 15



VERBANDSGEMEINDE **MONSHEIM**
DER **SÜDEN RHEINHESSENS**



Mehr Infos zu Veranstaltungen, Gastronomie, Freizeit und vieles mehr im Süden Rheinhessens unter www.vg-monsheim.de/tourismus-kultur/

Alle Meldungen ohne Gewähr. Veranstaltungen können kostenpflichtig sein.

Terminmeldung bis spätestens 20ten des Vormonates an Touristinfo Monsheim per Mail touristinfo@vg-monsheim.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim



1. Vorsitzende unserer Kirchengemeinde Dalsheim-Bermersheim-Gundheim: Frau Ute Frey – Tel. 0 62 43 / 90 59 82

Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel. (0 62 43) 3 88
Bürozeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr, Mittwoch 13 – 16 Uhr
Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter - oder
R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 62 43) 90 75 85
Wachenheim: Horst Grünwald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11

Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 30. Juli 2023

18.00 Uhr Abendgottesdienst in Bermersheim
mit Prädikantin Ute Bayer-Petry

Nächster Gottesdienst

Wir laden Sie ein, unsere Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen. Die Gottesdienstzeiten finden Sie im Amtsblatt.

In dringenden Fällen melden Sie sich gerne bei Renate Brandeysky.

Renate Brandeysky

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörtstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kirchhofplatz 7, 67551 Worms, Tel. 06241 / 2681590
Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:

Gemeindesekretärin Silke Gutbrod ist DI 16 – 18 Uhr und FR 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.

E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de

Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450

Küsterin Mörtstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989

Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Gottesdienste:

Sonntag, 30.07.2023 8. S. n. Trinitatis, Prädikantin A. Neu

09.00 Uhr Mölsheim

10.15 Uhr Mörtstadt

Sonntag, 06.08.2023 9. S. n. Trinitatis, Prädikantin U. Bayer-Petry

09.00 Uhr Niederflörsheim

10.15 Uhr Mölsheim

Gruppen und Kreise:

Der **Seniorenkreis** macht Sommerpause bis September.

Die **KLöppelgruppe** hat Sommerpause bis September.

Der **Seniorenkreis** in Mörtstadt trifft sich am 16.8., 13.9.23 um 14 Uhr im DGH jeweils mittwochs.

In den Sommerferien findet kein Konfirunterricht statt.

Pfarrerin Inge Beiersdorf ist zur Zeit nicht im Dienst.

Kasualvertretungen: 30.07. bis 12.08.23 übernimmt Pfr. Hudel, Monsheim

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch zum 8. Sonntag nach Trinitatis: **Epheser 5, 8b+9: Wandelt als Kinder des Lichts; die Furcht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.**

Blieben Sie Gott befohlen.

*Ihre Kirchengemeinden Niederflörsheim, Mölsheim, Mörtstadt
Ute Bayer-Petry*

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428
Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax: 905763,
Email: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155

Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256

Hohen-Sülzen: n.n

Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekten vom 22.07.2023 und 23.07.2023.

Sie betragen in Monsheim 54,50 €, bei der Trauung in Kriegsheim 186,93 € und beim ökumenischen Kerwe-Gottesdienst in Hohen-Sülzen 120,00 €.

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:

www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,
www.kirche-hohen-suelzen.de

Sonntag 30.07.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Hohen-Sülzen

Sonntag 06.08.2023

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unserer drei Kirchengemeinden in Kriegsheim

Bianca Fischer, Pfarrbüro

Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrbüro: A. Heitz, Mühlthalweg 2, Tel. 06241 / 34245

E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de

Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.

Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de

Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>

Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 0177/2181916

Sonntag, 30.07.2023

um 18.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Neu in Offstein

Dienstag, 01.08.2023

KEINE Konfirmandenstunde in den Ferien;

um 19.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus Heppenheim

Mittwoch, 02.08.2023

keine Frauenhilfe im Gemeindehaus Offstein

Sonntag, 06.08.2023

um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Neu in Heppenheim

Kasualien: Die Vertretung vom 24. – 28. Juli hat Pfarrerin Endres aus Worms-Horchheim, Tel. 06241 / 33209 und vom 31. Juli – 11. August Pfarrer Hudel aus Monsheim, Tel. 06243 / 428.

Die Gemeindebücherei „Bücheraus“, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist in den Ferien geöffnet: Mi. 9.30 – 11.30 und 18 - 19 Uhr, Tel. 06241 / 208042.

Anette Heitz, Pfarrbüro

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche

Pfarrer Bernd Eichler: 06243 - 8565 · Diakon Bernd Zäuner: 06244 - 7918

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8,

Tel. 06244-386, Fax 06243-909772, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1,

Tel. 06243-8565, Fax 06243-909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Gottesdienste vom 30.07.23 – 06.08.23

Samstag, 29.07. **Hl. Marta, Maria und Lazarus**
 Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Sonntag, 30.07. **17. Sonntag im Jahreskreis**
 Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
 10.30 Uhr Hochamt
 für †† Ehel. Margareta und Hans Georg Renz
 für † Pastor Schönebeck

Dalsheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
 Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag, 31.07. **Hl. Ignatius von Loyola, Ordensgründer**
 Dalsheim *Keine Eucharistiefeier*

Dienstag, 01.08. **Hl. Petrus Faber, Ordenspriester**
Hl. Alfons Maria von Liguori, Bischof
 Dalsheim *Keine Eucharistiefeier*

Mittwoch, 02.08. **17. Woche im Jahreskreis**
 Gundheim Keine Eucharistiefeier

Donnerst., 03.08. **17. Woche im Jahreskreis**
 Gundersheim Keine Eucharistiefeier

Freitag, 04.08. **Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars**
Herz-Jesu-Freitag
 Gundheim *Keine Eucharistiefeier*

Samstag, 05.08. **17. Woche im Jahreskreis**
 Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Mölsheim 10.30 Uhr Taufe des Kindes Jakob Leitz

Sonntag, 06.08. **Verklärung des Herrn**
 Gundersheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
 Dalsheim 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit neuem geistlichen Liedgut
 für †† der Familien Peth und Griebe

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim samstags und sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079) oder Ursula Göhrisch (Tel. 06244 - 4221).

Seniorenachmittag in Gundheim am 01.08.23

Die Senioren treffen sich wieder am **Dienstag, 01. August, um 14:00 Uhr** im Alten Bahnhof. Alle Senioren sind herzlich eingeladen!

Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim 07.08.23

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend am Montag, den 7. August. Beginn: 19:30 Uhr im kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.
 Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Es ist je ein Spieleabend im Monat geplant. Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“.
 Für Rückfragen: Helmut und Monika Collet (06243 - 7593).



Pfarrfest der kath. Kirchengemeinde Flörsheim-Dalsheim am 03.09.23

Am 3. September feiern wir das Pfarrfest, zu dem wir Sie schon heute herzlich einladen. Im Pfarrhof in der Mittelgasse 1 findet das Fest statt.

Wir beginnen mit dem Gottesdienst und Kindergottesdienst um 10:30 Uhr. Außer dem Mittagessen, Kaffee und Kuchen gibt es Beiträge der Pfadfinderinnen, der Flötenkinder der ev. Kirchengemeinde und ein Programm für die Kinder. Wir laden Sie herzlich ein!

Pfarrer Bernd Eichler

Katholische Pfarrgruppe Pfrimmtal

Hohen-Sülzen, Monsheim-Kriegsheim, Pfeddersheim



www.pfarrgruppe-pfrimmtal.de

Pfarrer: Stefan Mate, Tel. 06247 244

Diakon: Michael Korsmeier, Tel. 06241 58180

Samstag, 29.07.

Kriegsheim 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30.7.

Hohen-Sülzen 09.00 Uhr Hochamt
 Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Donnerstag, 03.08.

Pfeddersheim 18.30 Uhr Herz Jesu Andacht
 19.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 06.08.

Kriegsheim 09.00 Uhr Hochamt
 Pfeddersheim 11.00 Uhr Hochamt

Gottesdienstzeiten ändern sich!

Durch den Weggang zweier Pfarrer in unserem Pastoralraum (ehemals Dekanat Worms) kommt es zu einer Veränderung der Anzahl und Zeiten der Gottesdienste für alle Pfarreien.

Für unsere Pfarrgruppe bedeutet dies, dass, ab dem 1.8. bis auf weiteres, die Messen am Wochenende wie folgt stattfinden:

Pfeddersheim *Sonntag, 11.00 Uhr Hochamt*
Hohen-Sülzen und Kriegsheim im Wechsel *Sonntag, 09.00 Uhr Hochamt*

Die Samstagvorabendmesse und die Gottesdienste am Dienstag und Freitag entfallen, da Pfr. Mate zusätzlich auch für Gottesdienste im Eisbachtal zuständig sein wird. *Andrea Greiner, Pfarrbüro*

Unser Pfarrbüro:

Karlstr. 25, **Tel. 06247 244**, Mail: Pfarrgruppe.Pfrimmtal@Bistum-Mainz.de
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00 – 19.00 Uhr
 Sprechzeiten d. Pfarrers: Di. u. Do. 11.00 – 12.00 u. 15.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung. Montags hat Pfr. Mate seinen freien Tag – das Pfarrbüro ist geschlossen.

Katholische Kirche im Eisbachtal

Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Offstein



buero@pfarreien-eisbachtal.de

Informieren Sie sich in der PfarrINFO oder am aktuellsten im Internet unter: www.bistummainz.de/pfarrgruppe/eisbachtal

Samstag, 29.07.23 Hl. Marta, Maria, Lazarus

Horchheim 18.00 Uhr Vorabendgottesdienst
Kollekte am Samstag und Sonntag: Für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 30.07.23 17. Sonntag im Jahreskreis

Wiesoppenheim 09.30 Uhr Hochamt
 Heppenheim 11.00 Uhr Hochamt

Montag, 31.07.23 Hl. Ignatius v. Loyola

Horchheim 15.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis im Pfarrheim

Ausflug des Katholischen Kirchenchores

Für den Ausflug des Katholischen Kirchenchores Heilig Kreuz/St. Bonifatius nach Leipzig vom 15.09. – 17.09.2023 sind noch Plätze frei.

Anmeldung und Information im Katholischen Pfarramt Eisbachtal, 06241-33137, buero@pfarreien-eisbachtal.de oder beim Chorsprecher Dr. Heinz Neis, 06241-34730, hneis@yahoo.com

Monika Stellmann

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ in Flörsheim-Dalsheim



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

- Freitags von 18 - 21h: Jugendtreff
- Samstags von 9 - 12h: Kindertreff

Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die beiden WhatsApp-Gruppen (Tel. 0159 - 066 96 179).

Viel Spaß wünscht euch *Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick*

Kinder- und Jugendtreff
Monsheim (OT Kriegsheim), Offstein



In den Sommerferien fallen alle Kinder- und Jugendtreffs des MGH Monsheim aus, dazu gehört auch der Kindertreff Offstein.

Susan Mennel, Jugendpflegerin

Kita Kunterbunt
Flörsheim-Dalsheim



Kita-Schutzkonzept

Die Teamtage der Kita Kunterbunt wurden effektiv genutzt

Am Montag, 03.07. / Dienstag, 04.07. stand in der KiTa Kunterbunt in Flörsheim-Dalsheim eine Teamfortbildung des pädagogischen Personals an. Da die Fortbildnerinnen krankheitsbedingt ausfielen, wurden die beiden Teamtage kurzfristig von der Leiterin der Einrichtung, Frau Silke Bauer vorbereitet. Die Zeit wurde genutzt, um sich intensiv mit dem Thema „Kinderrechte“ auseinanderzusetzen. Diese sind eng verknüpft mit dem Kita-Schutzkonzept welches Teil der Konzeption der Einrichtung ist und in jeder Kindertagesstätte ein fortlaufender, sich stetig weiterentwickelnder Prozess sein sollte. Wie, wenn nicht durch gelebte Partizipation, dem Mitspracherecht und dem Mitgestaltungsrecht der Kinder könnte man deren Interessen, deren Lebenswirklichkeit besser aufgreifen und thematisieren.



Foto: Silke Bauer, Kita-Leitung

So machten sich die Erzieherinnen im Austausch miteinander Gedanken darüber, inwieweit die KiTa Kunterbunt dem Mitspracherecht der Kinder bereits gerecht wird und welche Möglichkeiten sich bieten, dies weiter auszubauen.

Außerdem sollte das Thema Beschwerdemanagement eine tragende Rolle spielen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten kommen vor, überall, doch wie stellt sich der richtige Weg dar, seinem Unmut kundzutun? An wen wende ich mich? Welche Normen halte ich dabei ein? Welche Gelegenheit bietet sich den Kindern, dem Personal, der Elternschaft?

Auch beschweren will gelernt sein. So sollte die KiTa gezielt Möglichkeiten dafür schaffen und den Kindern zeigen, dass ihre Beschwerden, ihre Anliegen gehört werden, darüber gesprochen und lösungsorientiert gehandelt wird.

Was für die Kinder gilt, gilt ebenfalls für das pädagogische Personal. So bestritt das Team in einer Art Speed Dating eine Fragerunde mit immer wechselndem Partner im Austausch: Wie fühlst Du dich in der Einrichtung? Fühlst Du Dich ausreichend wertgeschätzt? Nenne zwei Dinge, die Du im KiTa Alltag gerne verändern wollen würdest.

Ein Grundbedürfnis des Menschen ist es gehört, wahrgenommen zu werden und etwas im Kleinen oder auch Großen zu bewegen.

Viel bewegen konnten trotz Abwesenheit die Eltern der Einrichtung. Denn diese sind im Voraus dazu befragt worden, inwieweit die Türen und Tore der KiTa Kunterbunt in der Bring- und Abholzeit wieder geöffnet werden sollten. Fazit: An beiden Tagen wurde schwer reflektiert und erarbeitet. Natürlich zählt auch hier die Stimme jedes Einzelnen, denn nur durch diese entsteht eine Grundlage zum Austausch und einer wertschätzenden Diskussionsrunde. Pädagogische Themen wurden erörtert, Fallbeispiele eingebracht und Ziele wurden gesetzt. Das Lachen kam auf keinen Fall zu kurz. Die Zeit der Vor- und Nachbereitung solcher pädagogischen Inhalte und Themen ist so kostbar und wertvoll wie die Erzieherinnen und Eltern, die sie leben und die Kinder, die sie erleben dürfen.

Silke Bauer, Kita-Leitung

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V

Vorbereitung Chorkonzert am 10.09.2023 im Festsaal der FEG Worms

Termine im Juli/August

Liebe Sänger, liebe Freunde unseres Chors, die nächste Chorprobe findet am **Samstag, dem 29. Juli um 14.00 Uhr** in der Festhalle in Abenheim statt.

Bitte beachten: Die Chorproben im August finden bereits am Samstag, dem 05.08.23 sowie zwei Wochen später am Samstag, dem 19.08.23 jeweils um 14 Uhr im Sängerheim in Alsheim statt. Hierzu sind alle unsere Sänger wieder herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Herzlich willkommen in unseren Reihen sind jederzeit natürlich auch neue Sänger, wobei das Alter „Ü60“ nicht so ernst genommen werden muss. Hauptsache: Spaß am Singen in einem Männerchor insbesondere mit traditioneller Männerchorliteratur.

Aktuell finden die Vorbereitungen unseres Chorkonzerts am 10.09.2023 statt. Nähere Informationen folgen. **Hermann Jehl / Horst Schmidt**

Arbeiterwohlfahrt
AWO-Verband in der VG Monsheim



Einladung zum AWO Treff für Jung und Älter ...

wir freuen uns auf gesellige Stunden beim nächsten AWO Treff, am **Donnerstag, den 10.08.2023, um 14 Uhr in der Eintrachthalle in Mölsheim.**

Für das leibliche Wohl, ist mit Wurst- und Käsebröten, sowie Kaffee und Kuchen natürlich gesorgt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen. Der Unkostenbeitrag beträgt für 5,- Euro. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen, wir freuen uns auf Sie. Anmeldungen unter 06243/ 907030, 0176/ 99066481 oder AWO.Monsheim@t-online.de **Für den Vorstand: Sandra Schlegel, Schriftführerin**

LLG Wonnegau
Langlauf-Gemeinschaft Wonnegau e.V.



Holzmann direkt hinter Kienle

LLG-Triathlet auf Augenhöhe mit dem Ironman Weltmeister

Gut gelaufen ist es beim „Römerman“ in Ladenburg zwischen Mannheim und Heidelberg für Tom Holzmann. Bei der größten Breitensportveranstaltung in Baden Württemberg, galt es erst einmal für die rund 500 Teilnehmer, 1800 m Schwimmen im Neckar zu überstehen. Gestartet wurde pünktlich um 14:00 Uhr von einer Fähre auf dem Fluss! Danach warteten 42 selektive Radkilometer mit 700 Höhenmetern durch den Odenwald, bevor es auf die finale Laufstrecke über 10,3 km durch das Ladenburger Grünprojekt ging. Richtig gut konnte sich Tom Holzmann von der LLG Wonnegau in Szene setzen und lieferte beim finalen Laufen mit 34:15 min. gar die schnellste Laufzeit. In der Summe belegte er mit 02:10:56 h den gesamt 4. Platz und war damit gerade einmal gut eine Minute langsamer als Sebastian Kienle.

Erich Siegmund, LLG Wonnegau

Das Amtsblatt macht Sommerpause!

Letzte Ausgabe vor der Sommerpause: 11.08.2023

Erste Ausgabe nach der Sommerpause: 25.08.2023

Am Freitag, den 18.08.2023 erscheint keine Ausgabe!

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Einladung zum Besuch der „Woiraschd im Dalsemer Parrgade“

Liebe Landfrauen und Flörsheim-Dalsheimer:innen, wir laden Sie herzlich ein, die „Woiraschd im Dalsemer Parrgade“ am **Sams- tag, 29. Juli**, zu besuchen. Wir bewirten ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, etwas zum Munkeln, Cocktails und natürlich mit Wein. Außerdem backen wir frische Waffeln, die für Kinder an diesem Tag kosten- los, solange der Vorrat reicht, ausgegeben werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns im schönen schattigen Weingarten an der Fleckenmauer.

Außerdem möchten wir auf unsere **Fahrradtour nach Worms** und zurück aufmerksam machen.

Sie, die Mitglieder, Ehepartner, FreundInnen und Nichtmitglieder können sich schon gerne für Donnerstag, 24.08., 16.00 Uhr, für die ca. 30 km lange Tour mit Einkehr im Apostelbräu anmelden. Unsere Tourenleiterin ist Anne- rose Bethscheider vom ADFC in Worms. Die Teilnehme kostet 3,- €/Person.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu unseren Aktionen gerne bei Anja Haas (Tel. 06243/ 9005208) oder Karin Henn (Tel. 06243 / 5906).

Ihnen allen eine gute Zeit wünschend verbleibt,

Ihr Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim, i.A. Karin Henn

TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der TSV 1882/1921 Flörsheim-Dalsheim e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahres- hauptversammlung am **Dienstag, den 01.08.2023 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Halbzeit“ im Sportheim des TSV ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Berichte der Spartenleiter
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes
11. Ausklang der Sitzung mit einem kleinen Imbiss

Anträge können bis 25.07.2023 beim 1. Vorsitzenden Frank Kiefer abgege- ben oder per Mail an folgende Adresse: frank.kiefer@meinreal.de eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Für den Vorstand: Frank Kiefer, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Flörsheim-Dalsheim



Fischessen am Kerbe Montag, den 11. September ab 18.00 h am Sägerheim

Schon traditionell findet am Kerbe Montag das Fischessen am Sägerheim statt. Die Mannschaft der Chorgemeinschaft unterstützt von Peter Saxer steht ab 18.00 h bereit. Es gibt wieder leckeren Zander in Bierteig mit Kartof- felsalat. Auch für die nicht Fischesser und Vegetarier ist gesorgt. Der Ausschank wird bereits um 17.30 h geöffnet.

Anmeldung:

Auch dieses Jahr gibt es eine Liste, wo man seinen Fisch reserviert. Die Liste liegt bereits am Flörsheimer Markt im Weingut Christmann und am Markt- stand der SPD zum Eintragen aus. Auch ist eine telef. Reservierung bei Rita Gotha, telef. 8964 und Horst Schmidt, telef. 5275 möglich. *Horst Schmidt*

HOHEN-SÜLZEN

Landfrauen Hohen-Sülzen



Kerwe Café

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Kerwebesuchern und Kuchen Spen- dern bedanken. Sie haben unser Kerwe Café zu einem tollen Erfolg gemacht. Vielen Dank dafür.

Spieleabende – 2023

Lasst die Spiele beginnen... jeweils um 18.30 Uhr im Rathauskeller...
17. August 2023, 13. September 2023, 11. Oktober 2023, 15. November 2023, 14. Dezember 2023

Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Nichtmitglieder immer herzlich willkommen!

Ihr Landfrauenverein Hohen-Sülzen

Für den Vorstand: Ute Schmitt, 1. Vorsitzende

MÖLSHEIM

Mölsheim Aktiv e.V.

Mölsheimer Kerwe 2023

Liebe Freunde der Mölsheimer Kerwe, auch in diesem Jahr soll unser geliebtes Weinfest vom 01.09.23 – 04.09.23 wieder stattfinden. Die Planungen laufen derzeit auf Hochtouren und wir freuen uns schon riesig auf ein großartiges Wochenende mit umfang- reichem Programm, tollem Wetter und vielen zufriedenen Gästen. Auch in diesem Jahr soll am Sonntag, 03.09.23 wieder unser traditioneller Kerweumzug ein fester Bestandteil des Wochenendes sein. Da die Auflagen zur Durchführung von Festumzügen immer höher werden (was bekanntlich im ganzen Bundesland schon zu vielen Absagen geführt hat), möchten wir allen Teilnehmern empfehlen als Fußgruppe mitzumachen. Die Teilnahme mit einem Fahrzeug und Anhänger ist zwar selbstverständlich gestattet, al- lerdings mit einem hohen Aufwand für uns alle Verbunden. Um dies im Vor- feld zu klären, können die Auflagen zur Teilnahme gerne im Vorfeld beim Verein Mölsheim Aktiv e.V. erfragt werden. Tel. 0152/33656491 oder moelsheim-aktiv@molsheim.de.

Die Melsemer Kerb sie lebe ...

Für den Verein Mölsheim Aktiv e.V.: Maximilian Kniel

Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.



Zur Erinnerung Unterwegs mit dem HuK

Treffpunkt an der Weinrast in Mölsheim um 19:00 Uhr, am Samstag, 29. Juli

Wir wollen mit Ihnen eine kleine Wanderung an die Jägerrast zur „Blauen Stunde“ unternehmen.

Der Begriff Blaue Stunde bezieht sich auf die Zeitspanne innerhalb der abendlichen oder morgendlichen Dämmerung, während der sich die Sonne so weit unterhalb des Horizonts befindet, dass das blaue Lichtspektrum am Himmel noch bzw. schon dominiert und die Dunkelheit der Nacht noch nicht eingetroffen bzw. schon vorbei ist.

Wir versorgen Sie mit einer kleinen Stärkung und Getränken und erheben einen Unkostenbeitrag von 3 Euro. Damit wir die „Blaue Stunde“ besser plan- nen können, bitten wir um Voranmeldung unter 06243 9067761.

Gerne bieten wir auch zwischen Weinrast und Jägerrast ein Fahrdienst an, diesen bitte bei der Anmeldung angeben.

Falls uns der Wettergott nicht wohlgesinnt ist, verlegen wir unser geselliges Beisammensein einfach in das Rathaus, Hauptstraße 30. Wir freuen uns jetzt schon auf viele Anmeldungen von Mölsheimern und Nichtmölsheimern. Alle sind herzlich an der Jägerrast oder im Rathaus willkommen.

Für den Vorstand: Gabriele Fluck

MÖRSTADT

**Freie Wählergruppe
Ortsverein Mörstadt**



Weinstand am Woog in Mörstadt

Folgende Termine stehen fest:

30.07.2023 Freiwillige Feuerwehr

Ab 15.00 Uhr werden Mörstadter Weine ausgeschenkt. Für eine Vesper ist ebenfalls gesorgt. Viel Spaß am Woog! **Philipp Capo Marti, FWG Vorstand**

SPD Ortsverein Mörstadt



SPD aktiv für Mörstadt

„Rote Zipfelmütze“ aktiv für Mörstadt

Es geht eine Zipfelmütze in unserm Ort herum, getreu diesem Motto waren wir wieder aktiv.

Diesmal haben wir das Reilchen wieder begehbar gemacht. Es waren am Samstag den 22.07.2023 vormittags einige Helfer spontan am Start. So konnten wir innerhalb von drei Stunden das Reilchen von Unkraut befreien.

Wie schon mal erwähnt, sucht die Interessengemeinschaft „Rote Zipfelmütze“ weiter tatkräftige Unterstützer.

Ziel unserer Aktionen ist es, unser Ort gepflegt zu halten. Da es an einigen Ecken „zwickelt“, sind neue Helfer wünschenswert.

Wer sich an den nächsten Aktionen beteiligen möchte, kann sich bei Sebastian Spitznagel oder unter info@spd-moerstadt.de melden.

SPD aktiv für Mörstadt



Foto: Sebastian Spitznagel

Sebastian Spitznagel

MONSHEIM

Landfrauen Monsheim



Aktuelle Termine des Landfrauenvereins Monsheim

Mittwoch, den 09. August 18.00 Uhr Treffpunkt – geben wir noch bekannt-

„Wanderung zum neuen Kreisel mit Erklärung“

Danach machen wir noch einen kleinen Umtrunk und es gibt rheinhess. Tapas

Am **Freitag, den 25. August** und am **Samstag, den 26. August 2023** kochen wir wieder Latwerge. Beginn ist an beiden Tagen um 7.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Monsheim.

Wer hat Lust uns tatkräftig zu unterstützen? Es werden noch Helfer zum Entkernen benötigt.

Zu allen Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte bei S. Graf, Tel. 8691 oder bei A. Milch, Tel. 5767.

Gerne auch direkt in unserer Whats App Gruppe.

Für den Vorstand: Astrid Milch

Sportkegelclub

1. SKC Monsheim e.V.



1. SKC Jedermann-Kegelturnier ein voller Erfolg

Am Samstag den 22.7. fand zum ersten Mal das Jedermannturnier des SKC auf heimischer Anlage statt. 24 Teams, denen es in den Fingern juckte, die neue Anlage zu testen, fanden sich um 10 Uhr ein, um den Titel „Sieger des 1. Jedermannturnier 2023“ zu erringen. Bereits zu Beginn setzte sich das Team des Traditionsclubs „Pudelclub Monsheim“ mit 446 Kegeln an die Spitze. Letztendlich landete das Team auf Platz 3. Den zweiten Platz mit 451 Kegeln sicherte sich der KC Stramm Vorbei Worms. Sieger des Turniers und damit 1. Sieger des 1. Jedermannturniers wurde das Team „Manchmal geht’s“ (Willi und Gudrun Stroh, Tanja und Manfred Zimmermann) mit 465 Kegeln. Das beste Einzelergebnis bei den Herren erspielte Harald Dörr (die Spontanen 4) mit 141 Kegeln, der spontan eingesprungen war. Das beste Einzelergebnis der Damen erreichte Jenny Milch (Busy Bees) mit 126 Kegeln. Herzlichen Glückwunsch an alle Siegerinnen und Sieger!



Sieger des 1. Jedermannturniers. (Foto: SKC Monsheim)

Der SKC schaut mit Freuden auf dieses erfolgreiche 1. Jedermannturnier zurück. Wir möchten uns bei allen Teams bedanken, die sich angemeldet haben und wir hoffen, dass ihr nächstes Jahr wieder dabei seid.

Ab nächster Woche beginnt nun die Vorbereitung der SKC Mannschaften auf die Saison 2023/24, die am 16.9.23 startet. Allen Spielerinnen und Spielern eine erfolgreiche und verletzungsfreie Vorbereitung! Gut Holz!

Julia Breyvogel

Turgemeinde

1904 Kriegsheim e. V.



Bericht der Wanderabteilung

Bei optimalen Wetter startete die Wanderabteilung mit 9 Teilnehmenden am 23.07.2023 zu einer Tour ab Leistadt. Die Rundwanderung mit dem Namen „Sieben Waldwunder: Historischer Rundwanderweg“ führt mit einer Gesamtlänge von 10,5 km und einer Höhendifferenz von knapp 300 Höhenmetern durch den Wald bis hoch zum Fernmeldeturm Weilerskopf. Die Streckenführung ist sehr abwechslungs-



Foto: TG Kriegsheim

lungsreich, es gibt einiges zu sehen und die Wegbeschilderung ist vorbildlich. Ein Lob geht an die zuständige Touristik Information in Bad Dürkheim, die offensichtlich diesen Weg geplant hat und unterhält. Es ist eine absolut empfehlenswerte Tour, die auch an wärmeren Tagen gut begangen werden kann. Und sie ist beliebt, denn wir waren nicht die Einzigen an diesem Tag. Hier der Link zu dieser Tour bzw. weiteren schönen Touren rund um Bad Dürkheim: <https://www.bad-duerkheim.de/kultur-tourismus/wandern-walcken/wanderwege/>

Unsere nächste Wanderung findet am **27. August 2023** statt. In den Sommermonaten starten wir zu unseren Halbtagsstouren immer vormittags, um der Hitze aus dem Wege zu gehen. Es wird wieder eine Tour durch den Wald geben, und zwar die Tour „Rundwanderweg Drachenfels“ mit 10,1 km und 370 Höhenmetern (weitere Beschreibung: siehe Link oben). Wer mitgehen möchte, meldet sich bitte bis spätestens 23.08.2023 beim Wanderführer unter der Tel.-Nr. 7430 oder per E-Mail an schrift@tg-kriegsheim.de an (bzw. die Mitglieder der WhatsApp-Gruppe über diesen Weg).

Schöne Ferienzeit wünscht Euch

Wanderwart Stephan Beer

bei sich allen für diese langen Jahre der Unterstützung. Bleiben Sie gesund und weiterhin dem MGV gewogen.

Info an alle aktiven Sänger: Die Sommerpause findet schon vom 19. Juli bis zum 23. Aug. statt. Erholt Euch alle gut, wir haben viel vor.

Ingrid Hamm

**Annahmeschluss für Vereinsnachrichten:
montags, 17.00 Uhr**

Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.

OFFSTEIN

Landfrauen Offstein



Einladung zum Grillfest

Liebe Landfrauen!

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Grillfest ein.

Wo? Vorplatz des Heimatmuseums

Wann? Freitag, 4.8.2023 um 18:00 Uhr

Wir sind sehr froh, diese liebgewonnene Tradition erstmalig nach der Pandemie wieder begehen zu können.

örtliche Termine:

Sonntag, 10.9. Kuchenverkauf im Rahmen der Kerwe

Ende September/ Anfang Oktober herbstlicher Kaffeeklatsch (genauer Termin folgt)

Zusatztermin Südzuckerbesichtigung: Mittwoch 15.11., 14:00 Uhr

Bitte melden Sie sich für die Anmeldung zum Grillfest bis **spätestens 31.7.** an Sigrid Buscher, Tel. 5476 oder Gisela Weber, Tel. 7228.

Für den Vorstand: Jacqueline Eberlein

MGV Liederkranz 1856 Offstein e.V.



Foto: Esswein

Ehrungen MGV Liederkranz 1856 Offstein

Wie es nun seit einigen Jahren Usus ist, werden langjährige Mitglieder vom Verein anlässlich unseres alljährlichen Grillfestes geehrt. Es waren in diesem Jahr namentlich: Gottfried Berghoff für 65 Jahre, Wolfgang Schweitzer 50ig Jahre, Manfred Schweitzer 50 Jahre, Rainer Schneider 50 Jahre, Herbert Kulzer 50 Jahre, Helmut Höllermann 50 Jahre, Friedrich Gieß 50 Jahre, Fillibert Drumm 50 Jahre, Willi Schneider 40ig Jahre, Jochen Schneider 40 Jahre, Heinrich Schmitt 40 Jahre, Dr. Michael Morlino 40 Jahre, Armin Göhrisch 40 Jahre, Willi Fuchs und Thomas Binder jeweils 40 Jahre. Der Verein bedankt

WACHENHEIM

IG Kerwegemeinschaft Wachenheim



Liebe Freunde der Wachremer Kerb!

Wir freuen uns alle auf die diesjährige Kerwe!

Damit diese gut gelingt, hoffen wir auf tatkräftige Unterstützung.

Wer Lust und Zeit hat, sich am Kerweochenende zu beteiligen, ist gerne zum Treffen am 08.08.2023 ab 19:30 Uhr im kleinen Saal im Bürgerhaus eingeladen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten freuen wir uns auch auf eine finanzielle Unterstützung.

Dafür ist die Kerwejugend am Samstag, den 19.08.2023 im Ort unterwegs.

Im Voraus vielen Dank!

Bis bald!

Eure Kerwejugend Wachenheim

Sarah Rauschkolb

Freie Wählergruppe Wachenheim e.V.



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Die Freie Wählergruppe Wachenheim e. V. lädt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 18. August 2023 um 19:30 Uhr** in das Wachenheimer Bürgerhaus (kleiner Saal) ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kommunalwahl am 9. Juni 2024
Wahlvorschlag: Erstes Gespräch zur personellen Positionierung der FWG Wachenheim
3. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Harald Kammer, Vorsitzender

SONSTIGE NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN & MITTEILUNGEN

Jan Metzler

Mitglied des Deutschen Bundestages

Nächste Bürgersprechstunde von MdB Jan Metzler

Der Bundestagsabgeordnete Jan Metzler lädt ein zu seiner nächsten Bürgersprechstunde am Montag, 31. Juni, von 14 bis 16 Uhr, im Bürgerbüro Worms am Weckerlingplatz 1. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon 030 - 227-72179, per Mail jan.metzler@bundestag.de, oder online unter www.janmetzler.de/sprechstunde.

Jens Kowalski

Immobilienangebote

Mietangebote

SUCHE EIGENTUMSWOHNUNG VON PRIVAT
 Vor Renovierungsarbeiten schreke ich nicht zurück und freue mich über jedes Angebot.
0174 - 6 31 53 30 Die Finanzierung ist gesichert.

Wir (2 Erw., 3 Ki.) suchen: WOHNUNG ca. 100 m²
mind. 4 Zimmer, bis 1.200 € WM
Tel. 0177 / 1 86 73 32

Verputz- & Stuckateurbetrieb
Matthias Springer
Wir geben Ihrem Haus das Gesicht!

Wir führen aus:
 Innen- & Außenputz
 Wärmedämmung
 Fassadenanstriche
 Malerarbeiten
 Trockenbau
 Altbausanierung

Im Striegel 19
 67591 Hohen-Sülzen
Telefon: 0 62 43 - 4 57 48 62
 Telefax: 0 62 43 - 4 57 48 63
 E-Mail: info@stuckateur-worms.de

www.stuckateur-worms.de

Praxis für Ergotherapie
 Alle Kassen · Privatbehandlungen · Hausbesuche

U. Schrody / S. Anspach
 Altbachstraße 1 (Am Bahnhof)
 67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: (0 62 47) 90 06 43
www.ergotherapie.worms.de

Über 20 Jahre Kompetenz

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Schäfer Bestattungen
 Kreuzhohlstraße 9
 67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

BESTATTUNGEN Schäfer
 IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄT
www.schaefer-bestattungen.net
 Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

Saug- und Spülfahrzeug

kanalkönig
 Abwassertechnik & Kanalnotdienst

24-Std-Notdienst

- KANAL TV
- BAUTROCKNUNG
- ROHRREINIGUNG
- DICHTHEITSPRÜFUNGEN
- HOCHDRUCKKANALSPÜLEN
- ROHR-KANAL-SANIERUNGEN
- VERSTOPFUNGSBESEITIGUNG

Kanal König GbR
 Weinsheimer Straße 57b
 67547 Worms
 www.kanal-koenig.de
 info@kanal-koenig.de
Tel. (06241) 3 09 40 59

Inhaber: F. Tupela - R. Schrinner

SELKER SANITÄRTEAM
 Solaranlagen für
 Heizungs- und Trinkwassererwärmung
 Öl- und Gas-Brennwerttechnik
 Trinkwasserentkalkung, Abwassertechnik und
 Rohrreinigung, Wasserführende Holzamine
 Notdienst bei Rohrbruch und Heizungsausfall

BAD :: SOLAR :: WÄRME
 Zellertalstr. 41 a 06247-907393
 67551 Worms 0177-4223158

Ihr Kundendienst

für

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Maber TECHNICAL SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
 Ersatzteilannahme · **www.elektrohaber.com**
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27 199

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser **Budo TaeKwonDo**

BLACK BELT Kampfkunstakademie
 Brückenstraße 28a | 67551 Worms
 Tel.: 06247 - 6632 | www.black-belt-worms.de

Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre

Bestattungshaus Böll

67283 Obrigheim - Mühlstr. 19
 67269 Grünstadt - Jakobstr. 25a
06359 - 80 16 56

den letzten Weg würdevoll gestalten

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen – Erledigung der Formalitäten – Vorsorgeberatung
www.bestattungshaus-boell.de

Das Amtsblatt macht Sommerpause!

Letzte Ausgabe vor der Sommerpause:
 KW 32 – Freitag, 11. August 2023

Erste Ausgabe nach der Sommerpause:
 KW 34 – Freitag, 25. August 2023

Am Freitag, den 18. August 2023 erscheint **keine Ausgabe!**

ScheurerMedien



BIEDERT

BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-,
Maurer-, Verputz- und
Renovierungsarbeiten

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
✉ biedertbau@gmail.com

Steuern?
Wir machen das.

Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: ☎ **06241 9099822**



Otmar Walter Holzhandel Alles für den Innenausbau

**Innentüren · Fenster/Haustüren
Bodenbeläge · Gartenholz u.v.m.**

Raiffeisenstr. 36 · 67271 Kindenheim
Tel. (06359) 40161 · www.holzhandel-walter.de



Tutti Frutti
Freude an der Qualität

Odenwaldstr. 7
Pfeddersheim
Telefon
06247/90 08 93

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.30 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 – 13.00 Uhr

Herrliche Aprikosen & Zwetschgen aus Deiner Region und aus Frankreich die Charentais Melone ...



ak adam kloster
Land- & Baumaschinen

Pfeddersheimer Straße 6
67591 Mörstadt

Tel. 0 62 47 / 90 45 57

www.adam-kloster.de

DÖRING
Schrott & Metallhandel

Wir kaufen an Schrott, Metalle und vieles mehr

Montag – Freitag 8 – 16 Uhr, Samstag 7 – 12 Uhr

Am Trappenberg 7 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0 62 43 - 900 204 2
www.schrott-metallhandel-doering.de

PRIVATPRAXIS

Ludger Scheffer
Heilpraktiker | Physiotherapeut

Praxis für Naturheilkunde mit orthopädischem Schwerpunkt

Termine nach Vereinbarung

Pflänzerstraße 17 · 67591 Molsheim
Telefon: 0 62 43 / 45 74 921
E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de

www.orthoheilpraktiker.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 – 36160 www.wm-aw.de

WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

**NEU IM AMTSBLATT:
Veranstaltungsanzeigen
für gemeinnützige
Institutionen und Vereine**

Ab dem 25.08.2023 bieten wir Vereinen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, kostenlos für Veranstaltungen zu werben.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Beim Veranstalter handelt es sich um einen Verein oder eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in der Verbandsgemeinde **Monsheim**. Gewerbliche Veranstalter sind von diesem Angebot ausgeschlossen.
- Die Veranstaltung findet **innerhalb der Verbandsgemeinde Monsheim** statt.
- Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich auch an Nichtmitglieder (keine Jahreshauptversammlungen, vereinsinterne Veranstaltungen, Weihnachtsgrüße, Nachrufe etc.) und **hat einen gemeinnützigen Zweck**.
- Veranstaltungsanzeigen müssen vorab reserviert werden, dies erfolgt ausschließlich per E-Mail über: anzeigen@vg-amtsblatt.de
- Pro Veranstaltung können **maximal zwei Veröffentlichungstermine** reserviert werden.
- Die Veranstaltungshinweise werden **druckfertig** eine Woche vor dem Erscheinungstermin an den Verlag übermittelt (d.h. in der Regel am Freitag vor der Veröffentlichung bis spätestens 10 Uhr)
- **Der Veranstalter haftet für die Gestaltung der Anzeige**, auch und vor allem für die Verletzung von Bildrechten.

Der Verlag behält sich die Verweigerung der Veröffentlichung vor, dies gilt insbesondere bei diskriminierenden Inhalten.



Spezialisten

Unser Fachgebiet gibt's nicht an jeder Ecke!



tomishop
Ihr Shop für Ofen, Grill und Co.

seit 20 Jahren Ihr Partner für Pizzaöfen, Holzbacköfen, Pizza-, Brot-, Grillsteine und Outdoor-Artikel

Verkauf, Vermietung und Beratung per Telefon, mail, zoom oder persönlich in unserer Ausstellung in 67599 Gundheim, Abenheimer Straße 14



Besuchen Sie uns im Internet unter <http://tomishop.de>



Ihr Spezialist für:

Grabmale & Grabauflösungen

Donnersberger Straße 6 • 67598 Gundersheim • Telefon 0 62 44 - 90 52 62
grabmale-fay@t-online.de • www.grabmale-fay.de



KRANKENGYMNASTIK

KRANKENGYMNASTIK · MASSAGE · FANGO · HEISSLUFT
KIEFERGELENKSBEHANDLUNG · SCHLINGENTISCH
KINESIOTAPING · ELEKTRO · HAUSBESUCHE

TILL HOLL

Krankengymnast/Physiotherapeut
Alzeyer Str. 123 a · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. (06243) 77 13 · Fax (06243) 90 74 117



IT-Service Menges e.K.

- Alles rund um IT und Telekommunikation
- IT in der Medizin
- Green – IT

IT-SERVICE MENGES e.K. ■ Obere Hauptstraße 103
Tel. 0 62 41 - 2 08 80 66 ■ 67551 Worms-Horchheim
www.it-service-menges.de ■ E-Mail: info@it-service-menges.de

ANZEIGENSONDERVERÖFFENTLICHUNG

NATURSTEIN



Grabmale • Einfassungen •
Abdeckungen • Treppen • Fensterbänke
• Bodenbeläge • Küchenarbeitsplatten •
Sandsteinrestaurierungen

Naturstein und Metallbau

Gundersdorff

GmbH
Worms-Hochheim
Osthofen

Obere Hauptstr. 138 · 0 62 41-3 76 72
Rheinstraße 40 · 0 62 42-9 97 89

Friedhof  Garten  Haus 

METALLBAU



Stahltreppen • leichter Stahlbau
Geländer • Vordächer
Gartenzäune und Toranlagen

Gestaltung • Herstellung • Montage

Zoo-Hufnagel

Fragen Sie uns. Wir helfen gerne.



Futter, Kauartikel uvm. für Ihren
Hund, Katze, Nager, Vögel & Fische

Seit über 35 Jahren
SPEZIALIST für
Futtermittelallergien!

FRACHTFREI AB 49 EURO! Click & Collect

Wiesoppenheimer Straße 5 | 67551 Worms-Weinsheim
Tel. 06241 / 34910 | info@zoo-hufnagel.de | Shop: www.zoo-hufnagel.de



STEINER

KFZ - SERVICE

Carl-Benz-Str. 3a
67590 Monsheim
Tel. 06243 - 90 01-3 44

Ihre Werkstatt für Ihren PKW in Monsheim

- Reparaturen an PKWs
- Öl- und Inspektionsservice
- TÜV-Abnahme
- Glasschäden
- Reifenservice
- Klimaservice

MM

GmbH

www.mms-shop.net

Multi - Media - Service

An der Wittgesohl 13
67593 Westhofen

06244/918303

Mo - Sa 9 - 12 Uhr und
Mo, Di, Do Fr 15 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

IT-Service nach Maß



Schnelle Hilfe bei
Problemen mit Notebook,
PC, Internet, Netzwerke
und Telefon... bevor man
Kopf steht...

????????????????????????????????

PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

- Gartengestaltung
- Natursteinarbeiten
- Rollrasen verlegen
- Vertikutieren
- Baumfällarbeiten
- Form- und Rückschnitt



GLES

Garten- & Landschaftsbau
www.gles-galabau.de
Rietschelstr. 42
67549 Worms (Hochheim)

Tel: (0 62 41) 38 58 789

PLANUNG • PFLANZEN • PFLEGEN • SERVICE

Sebastian
ZELLERTAL

Chill out Relaxen am Sonntag
am 30.07. + 06.08.2023
von 14.00 - 21.00 Uhr

Eintritt frei

www.sebastian-weine.de
Harzheimer Str. 5 · 67591 Wachenheim



QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953

Frischer Zwetschkuchen



Schmitt's Backstube

Zellertal/Harxheim
Hauptstraße 20
Tel. 06355/643 mit Postagentur

Mo. - Fr. 6 - 12 Uhr + 14.30 - 18 Uhr · Sa. 6 - 12 Uhr · So. 7.30 - 10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Tel. 06355/3034
Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40 Tel. 06352/88 77

MarBea Pflegedienst GmbH

„Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft • Betreuung

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen

Tel. (0 62 47) 2 71 33 79

www.marbea-pflege.de • Zellertalstraße 8 • 67551 Worms

SEMINAR Gleichgewicht halten -
zu Wasser und im Alltag
einschl. Stand-Up-Paddelkurs

am 5. August um 10:15 Uhr



Weitere Infos unter Telefon 0163 - 740 29 26
oder www.mediumdevita.de

Heilpraktikerin für Psychotherapie und seelische Gesundheit
Susanne Lusiardi, 67591 Mölsheim, Hauptstraße 49



Schorleabend
Weingut Wolf
Do. 03.08.23 ab 18 Uhr

Hauptstraße 12 · Monsheim

SCHMITT
BESTATTUNGEN

Familienunternehmen mit Tradition
geprüfter Bestatter
☎ 06247- 320

Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar
www.bestattungsinstitut-schmitt.com

Ihr zuverlässiger Bestatter für die Verbandsgemeinde Monsheim, Worms und Umgebung.

Blitz Immobilien
verkaufen - vermieten - bewerten
ImmobilienService aus Ihrer Region
0151/65140806 o. 06243/4575950
www.blitz-immobilien.de

C. Weygand
Umzüge - Entrümpelungen
www.veygandumzüge.de
☎ 0 67 35 / 2 69 05 40

Hofladen Schüttler
Wachenheim

Johannes-Würth-Str. 31
Wachenheim · Tel. (0 62 43) 53 01

Aus eigenem Anbau:
Tomaten
Zucchini
Gurken



Gemüse & Obst
aus der Region.

Öffnungszeiten: Mo. 9 - 12 Uhr ·
Do. + Fr. 9 - 19 Uhr · Sa. 9 - 16 Uhr



Alle Sonnenbrillen bis zu 50% reduziert!

Mit unseren Hammerpreisen scheint die Sonne den ganzen Sommer lang.

Einstärkengläser ab 39,- pro Paar
Gleitsichtgläser ab 129,- pro Paar

die brille

Allee 1
Worms-Pfeddersheim
Tel: 06247 / 99 800
Parkplatz am Geschäft

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:
Wir sind gerne für Sie da
Mo - Fr 9.00-12.30 14.30-18.30
Sa + Mi 9.00-12.30

AUTOLAND
MONSHEIM

KFZ-ANKAUF
einfach & sicher



☎ **0 62 43 / 488 879 5**
www.autoland-monsheim.de